INHALTSVERZEICHNIS ABI. 07

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN - Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen; hier: Berichtigung zu ABI. 3/06, S. 179 438 - Verordnung über das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form; hier: Berichtigung zu ABl. 6/06, S. 398 438 **VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN** - Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2008... 439 - Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2009 (Landesabitur) in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler 442 - Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen i. V. m. Berufsschulunterricht für Auszubildende in neuen Ausbildungsberufen bzw. neu geordneten Ausbildungsberufen; Vorläufige Standortfestlegung ab Schuljahr 2006/2007 hier: Berichtigung der Anlagen 463 - Berufsschulunterricht für Auszubildende in neuen Ausbildungsberufen bzw. neu geordneten Ausbildungsberufen: hier: Vorläufige Standortfestlegung ab Schuljahr 2007/2008..... 469 **BESCHLÜSSE DER KMK**

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBI. I U.A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES **HESS. KULTUSMINISTERIUMS**

 Zweisprachige Bildungsangebote an hessischen 	
Schulen	481
- Sporttreiben unter Ozonbelastung	486
– "Ümweltschule – Lernen und Handeln für unsere	
Zukunft 2007/2008"	487

SCHULERWETTBEWERBE	
- 26. Bundeswettbewerb Informatik 2007/2008 - BundesUmweltWettbewerb 2007/2008	488 488
Teilen lohnt sich	489

490

- Schülerwettbewerb "Brücken verbinden 2007"

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE	
- Mit COMENIUS 2008 nach England	491
- Gemeinsam mehr Chancen - Avancer ensemble	491
Thüringen – eine europäische Heilige"	492
- Projekttag für Schulen	492
- Ausstellung der Kinder-Akademie Fulda	492
- "Die Bibliothek in der Kiste"	493
Multimedia-CD-ROM "Politische Verfolgung in der DDR"	493
Helfen statt Ballern: WEP und EU-Kommission stellen	493
deutschsprachiges Computerspiel "Food Force" vor	494
- FWU-DVD des Monats Juli 2007	494

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet	474
b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren	475
c) für die pädagogische Ausbildung im Vorberei-	
tungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und	
Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer	476
d) für den Auslandsschuldienst	477
e) für pädagogische Mitarbeiter/innen	479
Hessisches Kultusministerium	479

BUCHBESPRECHUNGEN

- Sparfeldt, Jörn R.: Berufsinteressen hochbegabter Jugendlicher

NEUERSCHEINUNGEN

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt:

Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik. Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag und Herausgeber:

A. Bernecker Verlag GmbH Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Telefon: (0 5661) 7 31-0, Telefax: (0 5661) 7 31-400 info@bernecker.de, www.bernecker.de

A. Bernecker GmbH & Co Druckerei KG

Beide vertreten durch die Geschäftsführung: Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Ver-

antwortlichen.

Verlags- und Anzeigenleitung: Dipl.-Oec. Ralf Spohr, ralf.spohr@bernecker.de

Abonnentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version) Telefon: (05661) 731-420, Telefax: (05661) 731-400 E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Abonnentenverwaltung (Online-Version) E-Mail: sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de Telefon (0 56 61) 73 14 65, Telefax (0 56 61) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

438 ABI. 7/07

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen Vom 21. Februar 2006

Gült. Verz. Nr. 722

hier: Berichtigung zu ABI. 3/06, S. 179

Unter Artikel 1, laufende Nr. 17), wird § 13 Abs. 3 Satz 2 wie folgt berichtigt:

"Diese sind bis spätestens **15. Februar** der Schulleiterin oder dem Schulleiter vorzulegen."

Verordnung über das Grundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form Vom 18. Mai 2006

Gült. Verz. Nr. 722

hier: Berichtigung zu ABl. 6/06, S. 398

In § 14 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung werden die Begriffe "Endnote der Abschlussprüfung" durch die Begriffe "Endnote im berufsbildenden Lernbereich" ersetzt.

ABI. 7/07 439

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2008

Erlass vom 22. Juni 2007 II.4 – 234.000.013 – 33

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2008 finden im Zeitraum vom 06.03. bis 20.03.2008, die Nachprüfungen vom 11.04. bis 25.04.2008 statt.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VOGO/BG wird Folgendes erlassen:

1. Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Die Prüfungen werden wie folgt durchgeführt:

gestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterinnen und Schulleiter am Vortag der Prüfung – für Prüfungen am Montag am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters auf einem geschützten Server des Hessischen Schulverwaltungsnetzes. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2007/2008 über die zuständigen Staatlichen Schulämter.

3. Vorleistungen durch die Schulen

3.1 Die Schule stellt sicher, dass die gemäß §36 und Anlage 11 VOGO/BG sowie die unter den fachspezifischen Regelungen im Einführungserlass angeführten Hilfsmittel bereitgestellt werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume (z. B. Computerraum).

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Donnerstag	06.03.2008	Mathematik	Mathematik
Freitag	07.03.2008	Latein, Russisch, Spanisch	
Montag	10.03.2008		alle Fächer im AF I (außer Englisch und Französisch), Informatik
Dienstag	11.03.2008	Englisch	Englisch
Mittwoch	12.03.2008		alle Fächer im AF II, berufsbezogene Fächer des beruflichen Gymnasiums
Donnerstag	13.03.2008	Chemie	Chemie
Freitag	14.03.2008	Altgriechisch, 2. Leistungsfächer des beruflichen Gymnasiums	
Montag	17.03.2008	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschafts- wissenschaften, Erdkunde, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, Informatik, Sport	
Dienstag	18.03.2008	Biologie	Biologie
Mittwoch	19.03.2008	Französisch	Französisch
Donnerstag	20.03.2008	Physik	Physik

2. Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bildund weiterer Zusatzdateien für die Fächer Musik, Kunst, Datenverarbeitung sowie den Schwerpunkt Gestaltungsund Medientechnik) elektronisch zum Download bereit-

3.2 Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in

- verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages. Regelungen zur vorzeitigen Öffnung von Prüfungsaufgaben gemäß § 35 (1) VOGO/BG bleiben hiervon unberührt.
- Die fachspezifischen Auswahlverfahren (Erlasse vom 20.02.2006, ABI. S. 187, für die allgemeinbildenden Fächer sowie vom 15.07.2005, ABI. S. 593, für die berufsbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums) sind zu beachten. Die Vorauswahl durch die Lehrkräfte findet am Prüfungstag ab 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag) statt. Steht die Prüferin/der Prüfer am Prüfungstag aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine einzelne Fachkollegin/ein einzelner Fachkollege oder eine Gruppe von Fachkolleginnen und -kollegen die Auswahlentscheidung trifft. Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind. Alle nicht ausgewählten Prüfungsaufgaben sind nach der Auswahl der Schulleiterin/ dem Schulleiter zu übergeben und bis zum Abschluss der gesamten Abiturprüfung unter Verschluss zu halten. Die Vorauswahl ist in der Niederschrift festzuhalten. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollie-
- Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten vor Beginn der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Kultusministeriums. Die Schulleiterinnen und Schulleiter, die zuständigen Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten der Staatlichen Schulämter sowie des Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 07.00 Uhr erreichbar.

3.5 Die Schulen überprüfen ihre E-Mail-Accounts bis 8.30 Uhr am jeweiligen Prüfungstag auf Nachrichten vom zuständigen Staatlichen Schulamt oder vom Hessischen Kultusministerium.

4. Schriftliche Prüfung

- 4.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 09.00 Uhr.
- 4.2 Das Mitführen von Mobiltelefonen oder anderen kommunikationstechnischen Medien in der Prüfung ist verboten.
- 4.3 Die Auswahl der Abiturprüfungsaufgaben durch die Prüflinge wird in der gesetzten Frist vorgenommen; diese beträgt in den Fächern Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Chemie und Physik 45, in allen anderen Fächern 30 Minuten. Regelungen für einzelne Prüflinge gem. § 34 VOGO/BG bleiben hiervon unberührt. Die Entscheidung für eine Aufgabe ist verbindlich und wird in der Niederschrift festgehalten; die nicht ausgewählten Aufgaben werden von den aufsichtsführenden Lehrkräften vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt.
- 4.4 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der fachspezifischen Auswahlzeit.

5. Korrektur

- 5.1 Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 5.2 Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen von §14 (4) VOGO/BG in Verbindung mit den Anlagen 9d, 9e und dem Erlass "Umgang mit der deutschen Rechtschreibung" vom 18. Mai 2006 anzuwenden (ABI. 6/06 S. 430 ff.). Bei der Berechnung von Fehlerquotienten gemäß Anlage 9 VOGO/BG werden die berechneten Werte nicht gerundet.

6. Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

- 6.1 Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung im Nachtermin vom 11.04. bis 25.04.2008 nachzuholen.
- 6.2 Prüfungsabfolge für den ersten Termin der schriftlichen Nachprüfungen:

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Freitag	11.04.2008	Mathematik	Mathematik
Montag	14.04.2008		alle Fächer im AF I (außer Englisch und Französisch), Informatik
Dienstag	15.04.2008	Latein, Russisch, Spanisch	
Mittwoch	16.04.2008	Englisch	Englisch

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Donnerstag	17.04.2008		alle Fächer im AF II, berufsbezogene Fächer des beruflichen Gymnasiums
Freitag	18.04.2008	Chemie	Chemie
Montag	21.04.2008	Deutsch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Wirtschafts- wissenschaften, Erdkunde, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre, Informatik, Sport	
Dienstag	22.04.2008	Altgriechisch, 2. Leistungsfächer des beruflichen Gymnasiums	
Mittwoch	23.04.2008	Biologie	Biologie
Donnerstag	24.04.2008	Französisch	Französisch
Freitag	25.04.2008	Physik	Physik

7. Termine für weitere schriftliche Nachprüfungen

Die Termine für weitere Nachprüfungen werden gem. §33 (7) VOGO/BG durch das zuständige Staatliche Schulamt festgelegt. Die Aufgaben werden dezentral von der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt.

8. Fachspezifische Regelungen

8.1 Allgemeine Hinweise

Zur Prüfung sind die in Anlage 11 VOGO/BG genannten fachspezifischen Hilfsmittel zugelassen. Weitergehende Materialien, Lektüren etc. sind dann zuzulassen, wenn die nachstehenden fachspezifischen Regelungen diese benennen. Es gelten die aktuellen Operatorenlisten und fachspezifischen Handreichungen (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums). Um unnötige Verunsicherungen zu vermeiden, ist an jedem Prüfungstag in jedem Prüfungsraum bei der aufsichtsführenden Lehrkraft mindestens eine (aktuelle) Liste der für das jeweilige Prüfungsfach/die jeweiligen Prüfungsfächer definierten Operatoren zur Einsicht für die Prüflinge vorzuhalten.

8.2. Deutsch

Die Schule stellt sicher, dass Prüflinge die Lektüre, die Grundlage für die Lösung der von ihnen ausgewählten Aufgabe ist, einsehen können. Dieses kann z.B. durch Hinterlegung von einigen Exemplaren bei der aufsichtsführenden Lehrkraft erfolgen. Die Prüflinge können aber auch die von ihnen im Unterricht benutzten Textausgaben verwenden, sofern sichergestellt wird, dass diese lediglich Markierungen und Unterstreichungen enthalten.

8.3 Neue Fremdsprachen

Im Landesabitur 2008 werden (noch) keine Aufgaben zum Hörverstehen oder zur Sprachmittlung gestellt.

8.4 Latein, Altgriechisch

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichsund Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch angegeben. Mit Abgabe der eigenen Übersetzung des Prüflings nach ca. 2/3 der Arbeitszeit ist zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung auszugeben. Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben.

8.5 Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass je nach gewähltem Vorschlag u.U. eine Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 240 Minuten im Grundkurs und bis zu 300 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss.

8.6 Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Tonbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

8.7 Politik und Wirtschaft, Geschichte

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge ein unkommentiertes Exemplar des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einsehen können.

8.8 Bilinguale Sachfächer (Politik und Wirtschaft, Geschichte)

Im Hinblick auf die sprachliche Bewertung der Prüfungsarbeiten erfolgt eine verbindliche Bewertung gemäß folgendem Passus:

"In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen

Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn der Prüfling entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwendet und gute kommunikative Fähigkeiten in der Zielsprache nachweist. Andererseits führen gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist."

8.9 Erdkunde

Im Fach Erdkunde kommt laut Einführungserlass für die Raumanalyse jeder beliebige Raum in Frage. Bei den Prüflingen wird angemessenes Fachwissen hinsichtlich der Vergleichsräume "Ruhrgebiet", "Sahelzone" und "Blaue Banane" vorausgesetzt.

8.10 Chemietechnik

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert sich die Arbeitszeit um 60 Minuten.

8.11 Datenverarbeitung

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche.

Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme zur Verfügung stehen.

8.12 Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner ein Text-Editor, ein Layout-, ein Grafik- und ein Bildbearbeitungsprogramm zur Verfügung stehen. Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2009 (Landesabitur) in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler

Erlass vom 22. Juni 2007 II.4 – 234.000.013 - 32

I. Allgemeine Grundlagen

Für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung 2009 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien sowie für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist Grundlage die Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium (VOGO/BG) vom 19. September 1998 (ABI. S. 734), in der Fassung vom 13. Mai 2004 (ABI. S. 661). Sie setzt § 38 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 13. Juli 2006 um. Zudem gelten die Lehrpläne für das allgemeinbildende und berufliche Gymnasium in der jeweils gültigen Fassung. Der Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter

www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

II. Verpflichtung der Lehrkraft

Jede prüfende Lehrkraft ist verpflichtet, sich gründlich mit dem Inhalt der fachspezifischen Lehrpläne auseinanderzusetzen (§27 (2) VOGO/BG).

Voraussetzung für alle Fachprüfungen ist die Behandlung der entsprechenden Inhalte im Unterricht auf der Grundlage der Lehrpläne für das allgemeinbildende Gymnasium und das berufliche Gymnasium in der jeweils gültigen Fassung. Davon unabhängig findet in der Regel eine fachbezogene prüfungsdidaktische Schwerpunktsetzung (vgl. V. Fachspezifische Hinweise) statt.

III. Prüfungszeitraum, Einlese- und Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2009 finden in den letzten zwei Wochen vor den Osterferien statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 27 Abs. 4 VOGO/BG im Leistungsfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für theoretische Aufgaben mit praktischem Anteil im Leistungsfach auf 270 und im

Grundkursfach auf 210 Minuten, für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 240 Minuten verlängert.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Einlese- und Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt in den Fächern Mathematik und Informatik sowie den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Einlese- und Auswahlzeiten bzw. verlängerte Arbeitszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

IV. Auswahlmodalitäten

Alle Prüfungsteilnehmer erhalten die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Vorschläge werden von den Lehrkräften eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll vermerkt.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte sowie Politik und Wirtschaft) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grundkurse besucht haben.

V. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte für die Fächer mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen bekanntgegeben, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben in den genannten Fächern für die schriftliche Abiturprüfung 2009 sein werden.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

In den Folgejahren sind veränderte Schwerpunktsetzungen möglich, entsprechende Veränderungen werden vor Eintritt des jeweiligen Abiturjahrganges in die Qualifikationsphase veröffentlicht.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter <u>www.kultusministerium.hessen.de</u> finden sich neben den fachbezogenen Beispielaufgaben mit Lösungsund Bewertungshinweisen fachspezifische Operatorenlisten, ein Glossar für das Fach Informatik und für einzelne Fächer Handreichungen zum Lehrplan.

Fachspezifische Regelungen für die berufsbezogenen Fächer der beruflichen Gymnasien werden in einem gesonderten Erlass veröffentlicht.

1. Deutsch

1.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 5.2 VOGO/BG

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

1.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die im Abschlussprofil des Lehrplans formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich II: Umgang mit Texten" werden für das Landesabitur 2009 durch folgende Angaben konkretisiert:

- Lyrik der Romantik
- J. W. Goethe: Faust I
- F. Schiller: Maria Stuart
- E.T.A. Hoffmann: Der Sandmann
- G. Büchner: Woyzeck und Briefe
- Th. Fontane: Irrungen, Wirrungen
- F. Kafka: kurze Prosa
- Lyrik des Expressionismus
- F. Kafka: Die Verwandlung (LK)
- C. Wolf: Medea. Stimmen (LK)

Zusätzlich wird für die im Abschlussprofil des Leistungskurses geforderte größere literarische Belesenheit die Lektüre folgender Texte erwartet:

B. Brecht: Leben des Galilei

Th. Mann: Buddenbrooks

Beim verbindlichen Unterrichtsinhalt "Reflexion über Sprache" gilt das Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase.

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen

2. Englisch

2.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

2.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Textaufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

2.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Im Leistungskurs Englisch wird die verbindliche Lektüre eines Dramas von Shakespeare in den für das schriftliche Abitur relevanten Halbjahren 12/I bis 13/I (vgl. Lehrplan Englisch) vorausgesetzt.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche

Unterrichtsinhalte Stichworte

12/I The Challenge of Individualism

GK/LK:

USA – the American Dream

living together(ethnic groups:African Americans)

GK:

Science and technology – electronic media

ecology

LK:

Them and us - values (human and civil

rights)

12/II Tradition and Change

GK/LK:

The United Kingdom – social structures, social

change

GK:

Work and industrialization - business, industry and the

environment

LK:

Extreme situations — love and happiness

tragic dilemmathe troubled mind

13/I The Dynamics of Change

GK/LK:

Promised lands:

dreams and realities – cultural traditions

political issuessocial issues

(country of reference:

Australia)

GK:

Order, vision, change — models of the future

(utopias, dystopias, 'progress' in the natural

sciences)

LK:

Ideals and reality – structural problems

(violence, (in-)equality)

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch

3. Französisch

3.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Textaufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche

Unterrichtsinhalte Stichworte

Grundkurs

12/I Profil littérature/civilisation:

L'homme et les autres

La France contemporaine loisirs et travail

Eduquer et être éduqué(e) éducation

homme – femme

12/I Profil économie:

Portrait économique de la France

Géographie de la France l'emploi et le marché du

économique travail

La répartition de l'activité

économique

 Le tertiaire tourisme

Eduquer et être éduqué(e) éducation

homme - femme

12/II Profil Littérature/civilisation: A la rencontre de mondes différents

Au carrefour des cultures voyage et exotisme

francophonie

Les sciences – hier et découvertes, chances et

aujourd'hui

12/II Profil économie: La France face à l'économie européenne

Mondialisation valeur et avenir du travail

Au carrefour des cultures voyage et exotisme

francophonie

13/I Profil littérature/civilisation: La condition humaine

L'homme et ses antago-

nismes à travers la

littérature

L'homme en face de la guerre et paix

société

identité professionnelle et

existence - identité

amour - bonheur

sociale

13/I Profil économie: Travailler en France

Travail au féminin conception de vie

conflit de rôle

L'homme et ses antago-

nismes à travers la

littérature

existence - identité

amour - bonheur

Leistungskurs

12/I L'homme et les autres

La France contemporaine la société multiethnique

éducation

Rapports humains homme – femme

amour - amitié

12/II L'homme en face du monde

Au-delà des controverses paix et liberté

relations franco-allemandes

l'idée de l'Europe

A la rencontre de mondes voyage, francophonie

différents

13/I L'homme en face de lui-même

La condition humaine existence - identité

situations extrêmes

Rêve et réalité haine et passion

utopie et évasion

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch

4. Latein

4.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 7.2 VOGO/BG

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Die Interpretationsaufgaben haben die Überprüfung der grundlegenden hermeneutischen Kompetenzen der inhaltlichen und sprachlichen Textanalyse sowie der Textbewertung zum Inhalt und beziehen sich auf den vom Prüfling zu übersetzenden Text.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Hinblick auf die Themenbereiche Rhetorik (Theorie und Praxis der Redekunst), Philosophie (Menschenbild und Grundwerte der Stoa und des Epikureismus) und Poesie (GK: Liebesdichtung / LK: Aeneis) sowie die Autoren Cicero, Seneca, Ovid (GK) und Vergil (LK).

Die Kursabfolge für die Qualifikationsphase wird in folgender Weise festgelegt:

12/I Rhetorik 12/II Poesie 13/I Philosophie 13/II Staat und Politik

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zwei-

sprachiges Wörterbuch

5. Altgriechisch

5.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 7.2 VOGO/BG

Übersetzungsaufgaben

- Bei den Dichtungstexten liegt der Umfang im unteren Bereich der möglichen Anzahl von Wörtern; Übersetzungs- und Verständnishilfen sind verstärkt vorhanden.
- Tragödientexte enthalten keine Chorpartien und sind umfassend kommentiert.

Interpretationsaufgaben

- Die Interpretationsaufgaben sind in nicht mehr als vier Teilaufgaben gegliedert. Diese Teilaufgaben gliedern sich in der Regel in je eine Aufgabe zur
 - Textzusammenfassung bzw. Textgliederung,
 - Sprachbeobachtung, Metrik, Stilistik und Semantik,
 - kontextuellen Einordnung bzw. thematisch-motivischen Rezeption,
 - vergleichenden Bezugnahme auf den Inhalt eines weiteren Kurshalbjahrs.
- Die Themenstellungen setzen die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.
- Interpretationsaufgaben zu Tragödientexten enthalten keine Teilaufgabe zur Metrik.

5.3 Auswahlverfahren

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

- 1. Archaische Dichtung Homer, Odyssee
- 2. Attische Tragödie Euripides, Medea
- 3. Philosophie Platon, Symposion

Die Aufgabenstellungen für beide Kursarten unterscheiden sich dabei im Wesentlichen in der Länge des Übersetzungstextes, im Umfang der Kommentierung und in der Komplexität der Fragestellung.

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein zweisprachiges Wörterbuch

6. Russisch

6.1 Kursart

Grundkurs

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Textaufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt und zur Bewertung und Gewichtung von Fehlern

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/І Человек общении с другими людьми

Verbindliche Unterrichtsinhalte Взаимоотношения людей - Женщина - мужчина - Отношения между поколениями Человек и власть - «Маленький человек» в литературе 19-ого века - Человек и диктатура

12/ІІ Общественные идеалы и реальность

Verbindliche Unterrichtsinhalte Stichworte В поисках справедливого общества - Революция 17-ого года и Советская власть (Идеал бесклассого общества, ограничение личной свободы) Социальная и политическа действительность после перестройки - Социальные различия, новые русские

13/І Жизнь человека

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
Круг жизни	- Дружба, любовь - Одиночество, болезнь, смерть
Экстремальные ситуации	- В поисках себя - Сталинизм и репрессии - Война

Gewichtung von Fehlern im Fach Russisch (vgl. VOGO/BG, Anlage 9b)

Für die Gewichtung von Verstößen gegen den Sprachgebrauch ist entscheidend, in welchem Maße sie sich störend auf das Verständnis des Textes auswirken.

Halber Fehler:

- orthographische Fehler ohne Bedeutungsveränderung
- leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler beim Gebrauch der Aspekte und im Ausdruck

Ganzer Fehler:

- alle übrigen lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler
- Kasusfehler in Wortzusammensetzungen (z. B. Adjektiv oder Pronomen plus Substantiv) nur als ein ganzer Fehler anzurechnen

Anderthalb Fehler:

 sinnentstellende Fehler, die das Textverständnis stark erschweren bzw. unmöglich machen

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

6.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch

7. Spanisch

7.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

7.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Textaufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

7.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt und zur Bewertung und Gewichtung von Fehlern

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche

Unterrichtsinhalte Stichworte

12/I España – evolución histórica y actual frente a la globalización

España – evolución histórica y actual frente a

comunidades autónomas

la globalización

Schwerpunkt: Galicia

España entre dictadura y democracia

aspectos históricos y

actuales:

guerra civil - dictadura -

democracia

12/II España y América

España y América

condiciones actuales dictadura y democracia intercambio de culturas y

valores

Schwerpunkt: Argentina

13/I La existencia humana en ambos mundos

Mujeres y hombres de ayer y de hoy

diferentes estructuras familiares, condiciones

socio-económicas

Tradiciones y cambios

la educación, el amor

Die Lektüre mindestens eines literarischen Werks (Kurzgeschichte oder Roman) mit dem Themenschwerpunkt "Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, Generationskonflikt" wird vorausgesetzt.

Gewichtung von Fehlern im Fach Spanisch (vgl. VOGO/BG, Anlage 9b)

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

Kein Fehler:

 Alle nicht sinntragenden Akzentfehler werden angestrichen aber nicht gewertet; ebenfalls die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren (z.B. romántico, Málaga etc.).

Halber Fehler:

- Orthographiefehler ohne Bedeutungs- und deutliche Ausspracheveränderung (Verwechslung von z. B. c/z, qu/c, dor/tor, b/v oder falsche Doppelkonsonanten, Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten oder schwierigen Nomen (z. B. el alma, el poeta))
- fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben
- Weglassen von "no" bei der Verneinung (z. B. no he visto a nadie)
- sinntragende Akzente (z. B. tu/tú, él/el, ganara/ganará, que/¿qué?)

Ganzer Fehler:

 alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden (d. h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler)

Anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen
- zwei Fehler in demselben Zusammenhang (eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt, z. B. "ellos hubiéramos decido")

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch

8. Italienisch

8.1 Kursart

Grundkurs

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Textaufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt und zur Bewertung und Gewichtung von Fehlern

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte	Stichworte
12/I Rapporti umani	
L'adolescenza	 essere giovane, adulto, anziano
	 conflitto personale
Uomo e donna	– amore
	– la condizione delle donne
12/II Economia e politica	
Italia e Germania	fascismo – nazismo –

resistenza

	Italia e Germania nell' Europa unita
Ricerca di lavoro e occupazione	- emigrazione all'estero (Germania, USA)
13/I I o stato e l'individuo	

13/I Lo stato e l'individuo

Individualismo	 la famiglia come
come filosofia	entità sociale di
di vita	riferimento
Sfida all'autorità co-stituita	 criminalità organizzata (mafia, camorra, 'ndrangheta)

Gewichtung von Fehlern im Fach Italienisch (vgl. Anlage 9b VOGO/BG)

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

Kein Fehler:

- Alle nicht sinntragenden Akzentfehler werden angestrichen, aber nicht gewertet, ebensowenig die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren (z. B. città, possibilità).
- Nichtverwendung des Konjunktivs bei weniger gebräuchlichen Konjunktiv-Auslösern (z.B. per quanto) und bei der Zeitenfolge (z.B.: Se avessi soldi comprerei una casa.)

Halber Fehler:

- Orthographiefehler ohne Bedeutungsveränderung (z.B. doctore statt dottore, construire statt costruire)
- fehlerhafter Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten oder schwierigen Nomen (z. B. lo psicologo, le braccia)
- fehlerhafter Artikel oder fehlerhafte Präposition bei der Verschmelzung von Präposition und Artikel (z. B. le macchine dei uomini)
- fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben
- sinntragende Akzentfehler (z. B. e statt è, parlo statt parlò)
- Nichtverwendung des Konjunktivs bei häufig verwendeten Konjunktiv-Auslösern (z. B. penso che, credo che)
- fehlende Angleichung bei komplexen Strukturen (z. B. bei vorangestelltem direkten Objektpronomen: le ho viste)
- fehlerhafte Stellung der Adverbien im Satz (z. B.: Paolo anche ha preso il treno.)
- umgangssprachliche (z. B.: Mi sono mangiato un panino.) und regionaltypische Ausdrücke (z. B. non ci sta)

Ganzer Fehler:

 alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden (d. h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler) Anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen
- zwei Fehler in demselben Zusammenhang (eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt, z. B.: Noi ci abbiamo deciduto.)

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in analogem Kontext werden nicht erneut gewertet.

8.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch

9. Kunst

9.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

9.2 Struktur der Prüfungsaufgabe

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 8.2 VOGO/BG Praxisaufgaben können u.U. auch am PC bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform den Prüflingen bekannt ist. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC bearbeitet werden darf, wird wegen der nötigen Vorbereitung der PC-Arbeitsplätze von der Lehrkraft getroffen.

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/Ia GK/LK Sprache der Körper und Dinge

- Der Mensch Historische Positionen von Malerei oder Plastik
- Vorstellung des Bildes vom Menschen
- Aufbruch in die Moderne, insbesondere Realismus und Abstraktion in der Figurendarstellung, wenigstens am Beispiel von Manet, Menzel, van Gogh, Picasso (analytischer Kubismus)
- Ästhetische Praxis

Weiterentwicklung von Darstellungskompetenz und eigener gestalterischer Ausdrucksfähigkeit, hier: Zeichnen, Malen, insbesondere Darstellung und Verfremdung der Figur und Figurenkomposition

Weitergehende Anforderungen für LK:

 Vorstellung des Bildes vom Menschen, insbesondere in Renaissance und Barock, wenigstens am Beispiel von Dürer und Rubens

- Aufbruch in die Moderne, insbesondere Realismus und Abstraktion in der Figurendarstellung, wenigstens am Beispiel von Manet, Menzel, van Gogh, Picasso (analytischer Kubismus), Gerhard Richter
- Ästhetische Praxis, auch Collageverfahren

12/I b Vorbilder-Nachbilder

 als Methode kritischer Aktualisierung und Neuinterpretation von Vorbildern kennenlernen

12/II GK/LK Sprache der Bilder

12/II a Bildmedien 1 – Grundbegriffe

- Die Wirkung von Fotografien verdeutlichen, insbesondere anhand fiktionaler und objektivierender Fotografie (Inszenierung und Dokumentation)
- Formensprache von Fotografie erschließen, *insbesondere am Beispiel der Schwarz-Weiβ-Fotografie*
- Ästhetische Praxis
 Grafische Bildgestaltung, insbesondere am Beispiel des Plakats oder der Werbeanzeige

12/II b Bildmedien 2 – Wirkung von Bildmedien in der Gesellschaft

- Manipulation durch Bilder am Beispiel von Werbung und Propaganda, insbesondere am Beispiel des Plakats oder der Werbeanzeige
- Ästhetische Praxis
 Grafische Produktion in Anknüpfung an die theoretische Arbeit

Weitergehende Anforderungen für LK

12/II a Bildmedien 1 - Grundbegriffe

Ästhetische Praxis

Schrift- und Layoutgestaltung, insbesondere am Beispiel der Gestaltung einer Broschüre

12/II c Bildmedien 3 – Verbindung von Schrift und Bild als Grundlage des Grafikdesigns

- Ausdrucksqualitäten der Schrift und des Layouts anhand von Print- oder Bildschirmmedien
- Ästhetische Praxis, insbesondere Layout entwerfen oder Layout verfremden

12/II d Bildmedien 4 - Bildmedien und Kunst

 Thematisieren der Wechselbeziehungen zwischen Bildmedien und den Künsten, insbesondere am Beispiel von Fotografie und Malerei

13/I GK

Architektur und Design

- Grundlagen der Baukunst, insbesondere am Beispiel des Villenbaus in Neuzeit (Renaissance) und Moderne
- Historismus Der freie Umgang mit der Baugeschichte, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus

- Das Neue Bauen Architektur zwischen Utopie und Wirklichkeit, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhausschule
- Funktion des Design
- Ästhetische Praxis

Freies Planen, Entwerfen, Zeichnen, insbesondere zeichnerisches Umgestalten von architektonischen Planvorlagen in Aufriss oder Grundriss

13/I LK Architektur und Design

13/I a Grundlagen der Architektur

- Grundlagen der Baukunst, insbesondere am Beispiel des Villenbaus in der Neuzeit (Renaissance)
- Historismus Der freie Umgang mit der Baugeschichte, *insbesondere am Beispiel des Wohnbaus*
- Neue Baustoffe, neue Techniken
- Das Neue Bauen Architektur zwischen Utopie und Wirklichkeit, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhausschule und der internationalen Moderne (Le Corbusier, Mies van der Rohe)
- Revision der Moderne, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus (Frank Gehry, Mario Botta)
- Ästhetische Praxis: Erforschen Dokumentieren Planen Entwerfen Darstellen von Architektur, insbesondere zeichnerisches Gestalten, Ergänzen von architektonischen Vorlagen und Veranschaulichen dreidimensionaler Qualitäten von Bauwerken

13/I b Funktion des Design

- Der Designprozess, das Objekt
- Analyse und Bewertung von Designobjekten, insbesondere am Beispiel von Einrichtungsgegenständen wenigstens der Bauhausschule
- Ästhetische Praxis: Planen Entwerfen

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

Wird eine Praxisaufgabe am PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen. Weitere Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts dürfen genutzt werden, sofern deren Nutzung den Prüflingen aus dem Unterricht vertraut ist und diese in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden können.

Zugelassene Materialien für praktische Aufgabenteile:

je 3 Bogen glatter u. rauer, weißer Zeichenkarton min. 50×70cm, min. 200 g; Transparentpapier min. DIN A2; Tonpapiere in Schwarz u. Graustufen min 50×70 cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade, Buntstifte 24er Set, Bleistiftspitzer, Radiergummi; Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle

Kreiden, Fixativ; schwarze Fineliner 0,3/0,5/1,0; Metalllineal min. 50 cm, Geodreieck; Cutter, Scheren; Fixogum o. ähnlicher reversibler Kleber; Schneideunterlage min. DIN A2; Deckfarbkästen, 12 Farben, Deckweiß; flache Borstenpinsel u. Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; Küchenrollen; Paletten; Acrylund Dispersionsfarben in ausreichender Menge und der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens; je Prüfling ein Spiegel, Mindestgröße 20×20 cm (z.B. Spiegelkachel)

10. Musik

10.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 9.2 VOGO/BG; Analyse und Interpretation, kompositorische Gestaltungsaufgabe mit Erläuterungen

10.3 Auswahlmodus

Im **Grundkurs** wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im **Leistungskurs** wählt der Prüfling aus drei Vorschlägen, davon zwei zur Aufgabenart "Analyse und Interpretation" und einer zur Aufgabenart "Kompositorische Gestaltungsaufgabe mit Erläuterungen", einen zur Bearbeitung aus.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Jede Prüfungsaufgabe kann Anteile aus den Bereichen Instrumental- und/oder Vokalmusik enthalten.

Vorausgesetzt werden Grundkompetenzen in den fünf Arbeitsbereichen:

- Musikpraxis (Musik gestalten Musik erfinden)
- Musikbetrachtung (Musik hören Musik betrachten)
- Musikgeschichte
- Musiktheorie
- Lebenswelt Musik

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Thematischer Schwerpunkt 1

Die Sonate/Sinfonie im Spannungsfeld zwischen Konvention und individueller Ausprägung

- Sonaten haupt satz form/Menuett/Scherzo

- Motive/Themen
- motivisch-thematische Arbeit

Thematischer Schwerpunkt 2

Musiktheater - Rezitativ und Arie im Spiegel historischer Entwicklung

- Monodie, Koloraturarie, Entwicklungsarie, durchkomponierte Szene
- sprachlicher Inhalt musikalischer Ausdruck
- Instrumentierung

Thematischer Schwerpunkt 3

Stilwandel in der Musik zwischen 1900 und 1933

- Auflösung der Tonalität
- Jazzentwicklung

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; technische Ausstattung (z. B. Klavier, Keyboard, Computer-Arbeitsplatz) für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs

10.6 Sonstiges

Zu allen Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele, die jedem Prüfling für CD- oder MP3-Player zur Verfügung gestellt werden. Das Anhören der Tonbeispiele wird individuell geregelt. Während der Prüfungszeit hat jeder Prüfling individuellen Zugang zu den Hörbeispielen über Tonträger und darf dazu ein eigenes Abspielgerät benut-

11. Geschichte

11.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs Geschichte Grundkurs Geschichte bilingual (Englisch) Grundkurs Geschichte bilingual (Französisch)

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die zusätzlichen Schwerpunkte für die bilingualen Kurse finden sich unterhalb der jeweiligen Themenschwerpunkte in Klammern.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/I Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen (GK)

Die Französische Revolution: die Krise des Ancien Régime; die Radikalisierung der Revolution und der Weg zur Militärregierung Napoleons

Die großen Revolutionen und ihre Folgen (LK)

Amerikanische Revolution: Emanzipationsbewegungen und revolutionäre Veränderungen in den englischen Kolonien von Nordamerika: die Artikulation von Menschen- und Bürgerrechten; die Leitprinzipien der US-Verfassung und der "Bill of Rights"; Monroe-Doktrin

Die Französische Revolution: die Krise des Ancien Régime; die Phasen der Revolution und der Weg zur Militärregierung; der Aufstieg Napoleons; die Französische Revolution aus zeitgenössischer und historischer Sicht

Die Industrielle Revolution Die "soziale Frage" und die und ihre Folgen

Lösungsversuche; die Grundthesen des Marxismus

Der europäische Liberalismus

Der Imperialismus und seine Folgen

Die Rivalität zwischen den Staaten und ihre Folgen; der wach-sende Nationalismus und Chauvinismus in Europa und der Kriegsausbruch 1914

(bilingual Englisch: angelsächsischer Imperialismus) (bilingual Französisch: französischer Imperialismus)

12/II Modernität und Antimodernität in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie vs. nationalsozialistischer Führerstaat

Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge);

Weimarer Verfassung; die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns

Der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; Terror und Propaganda; der Prozess der Gleichschaltung; die Situation ausgegrenzter und verfolgter Minderheiten

Außenpolitik der Weimarer Republik vs. nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg

Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes - der Völkerbund; ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; außenpolitische Strategie und Taktik Hitlers; deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; die Interessenlage der Alliierten und die Nachkriegsordnung (bilingual Englisch: insbesondere Reaktionen des Auslands, Appeasement)

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden Die NS-Rassenlehre als Abkehr von den Prinzipien der Toleranz, der Humanität und des Pluralismus; zwischen Unterdrückung und Selbstbehauptung: die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden

Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus Motive und Ziele der Widerstandsgruppen; Formen des Widerstandes (bilingual Französisch: Frankreich im Zweiten Weltkrieg: zwischen Colla-

boration und Résistance)

13/I Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: Von der Bipolarität zur Multipolarität Die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Interessen und Strategien der USA und

der UdSSR; der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition und der Beginn des Ost-West-Konflikts; die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen

Die europäische Ebene: Integration und neue Nationalismen Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges (bilingual Französisch: Die deutsch-französischen

Beziehungen)

Die deutsche Ebene: Teilung und Einheit Relative Offenheit der Nachkriegssituation und determinierende Faktoren; Gründung der beiden deutschen Staaten; Schritte auf dem Wege zur Teilung Deutschlands; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen)

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

bilingual Englisch/Französisch: ein einsprachiges Wörterbuch; nach Beschluss der Schule ein zweisprachiges Wörterbuch

12. Politik und Wirtschaft

12.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs Politik und Wirtschaft Grundkurs Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch) Grundkurs Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die zusätzlichen Schwerpunkte für die bilingualen Kurse finden sich unterhalb der jeweiligen Themenschwerpunkte in Klammern.

12/I Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

Konzentration und Wettbewerb

- Funktionen und Folgen des Wettbewerbs
- Ursachen und Wirkungen von Konzentration
- (bilingual Englisch/Französisch: *auch international*)

Konjunktur und Konjunkturpolitik

- Investitionstätigkeit und Konjunktur (bilingual Französisch: insbesondere die Rolle von Export und Auslandsdirektinvestitionen)
- Angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik
- LK: Wohlfahrtsökonomie und Verteilungsgerechtigkeit

Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel

- "Magisches Vier-/Sechseck"
- Staatsverschuldung
- Beschäftigung und Arbeitslosigkeit
- Tarifautonomie und Lohnpolitik

Wirtschaftliche Integration Europas

- Der Vertrag von Maastricht und die Konvergenzkriterien
- Wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen

Internationale Wirtschaftsbeziehungen (LK)

- Außenwirtschaftspolitik

Verteilung des Volkseinkommens und Verteilungspolitik (LK)

 soziale Gerechtigkeit zwischen Leistungs- und Bedarfsprinzip

12/II Politische Strukturen und Prozesse

Verfassungsnorm und Verfassungsrealität

- als Grundlage: Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; die Art. 1 und Art. 20 GG
- Grundrechte und Grundrechtsabwägung (bilingual Englisch/Französisch: auch Menschenrechte)
- Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess

(bilingual Französisch: auch in Frankreich; parlamentarische und präsidiale Demokratie)

Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen

- Rolle der Parteien
- Wahlen
- Fraktionszwang und freies Mandat
- Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess

Weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung

(bilingual Englisch: Lobbies, NGOs)

(bilingual Französisch: Volksentscheid und Referendum)

Medien

- Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung
- Medien zwischen Markt und gesellschaftspolitischer Aufgabe (entfällt bei bilingual Engl.)

Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration

- Prozess der europäischen Integration
- institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU

Politische Theorien (LK)

 Plebiszitäre und repräsentative Demokratie (vor allem identitäts- und konkurrenztheoretische Ansätze in der Demokratietheorie)

13/I Internationale Beziehungen

Die deutsche Außenpolitik nach der Wiedervereinigung: Neue Aufgaben, Erwartungen, Probleme

- die sicherheitspolitische Lage Deutschlands (bilingual Französisch: auch Frankreichs)
- gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik
- Bundeswehreinsätze in Konfliktregionen

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Entstehungsgründe, Interessen und Konfliktpunkte
- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung (auch im Sinne eines erweiterten Sicherheitsbegriffs)
- Einflussmöglichkeiten von und Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen (UNO, bilingual Französisch: *auch NATO*, bilingual Englisch: *auch WTO*)

Nationalismus und Fundamentalismus: Ursachen, Gefahren für den Frieden und die Menschenrechte

- kulturelle Differenzen (entfällt bei bilingual Französisch)
- politischer und religiöser Fundamentalismus (Ursachen und Auswirkungen)
- (bilingual Französisch: auch im Zusammenhang mit Terrorismus)

Entwicklungs- und Schwellenländer und ihre wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung
- Konzeptionen und Vereinbarungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung

(bilingual Französisch: Rolle internationaler Institutionen wie WTO, Weltbank und IWF, G8)

Internationales Recht (LK)

- Souveränität und Völkerrecht

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert)

bilingual Französisch: französische Verfassung

bilingual Englisch/Französisch:

ein einsprachiges Wörterbuch; nach Beschluss der Schule ein zweisprachiges Wörterbuch

13. Erdkunde

13.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.1.4 VOGO/BG

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die fragengeleitete Raumanalyse ist das kennzeichnende Strukturprinzip für alle Aufgabenstellungen; die entsprechenden Begrifflichkeiten werden als bekannt vorausgesetzt. Die Raumbeispiele "Ruhrgebiet", "Blaue Banane" und "Sahelzone" sind verpflichtend zu behandeln und dienen dem Vergleich mit neuen Räumen.

Für Leistungskurse liegt ein Schwerpunkt im Bereich der Stadtentwicklung.

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, Atlas (Diercke oder Haack)

13.6 Sonstiges

Die geographischen Grundlagen aus der Jahrgangsstufe 11 sind unabdingbare Voraussetzungen für jede Raumanalyse.

14. Wirtschaftswissenschaften

14.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Durch die angeführten Stichpunkte wird eine Präzisierung und Konkretisierung der entsprechenden Stichworte des gültigen Lehrplans vorgenommen.

12/I Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Soziale Marktwirtschaft

Wettbewerb und Konzentration

- Funktionsweise der Marktwirtschaft: Bestimmungsgründe der Gesamtnachfrage/Nachfragefunktion, Angebotsfunktion, Marktpreis, Funktionen des Preises, Grenzen der Marktsteuerung/Marktversagen, marktkonforme Eingriffe (Steuern, Subventionen), marktkonträre Eingriffe (Höchstpreise, Mindestpreise), Preisbildung in den verschiedenen Marktformen, Alternativen zur Preispolitik (Penetrationsstrategien), Monopolbetrachtung, Kriterien der Marktstruktur, optimale Wettbewerbsintensität, Wettbewerbsfunktionen, Wettbewerbsprobleme auf Märkten mit leitungsgebundenen Produkten und Dienstleistungen
- Kapitalbildung und Investition, transnationale Konzerne
- Wettbewerbspolitik, Steuerpolitik, nationales und/versus europäisches Kartellrecht in ihren Zielsetzungen
- Wirtschaftskreislauf, Bruttoinlandsprodukt: Entstehung, Verteilung, Verwendung, Problematisierung, angemessenes Wachstum, quantitative und qualitative Probleme bei der Ermittlung des BIP
- personelle und funktionale Einkommens- und Vermögensverteilung, Kapital- und Unternehmenskonzentration;
- wirtschaftsethische Fragen (Leistung und Gerechtigkeit, Wirtschaft und Macht etc.)

Konjunktur und Krise

 Konjunkturzyklus und Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland, Wachstum versus Konjunktur, Konjunkturphasen

- Konjunkturindikatoren, Konjunkturprognosen, Konjunkturerklärungen
- Multiplikatorwirkungen, Transformationsausgaben,
 Transferausgaben, Steuern, Außenbeitrag
- Konjunkturtheorien (z. B. auch Geschichte der Konjunkturtheorien), wirtschaftspolitische Strategien (nachfrageorientierte, neoliberale, systemkritische Ansätze), Geschichte der Wirtschaftstheorien (z. B. Smith, Marx, Keynes), Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik
- wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte: nationale und internationale Zielfestlegungen durch Regierungen, Notenbanken, internationale Organisationen/Zusammenschlüsse, europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt (einschließlich Maastrichtkriterien) einschließlich Reformkonzepte
- wirtschaftspolitische Grundkonzeptionen einschließlich der Kritik an diesen sowie deren Auswirkungen auf Fiskal- und Geldpolitik, Zielkongruenz und Zielkonflikte, hoher Beschäftigungsstand (einschließlich Ermittlung der Arbeitslosenquote und Problematik der Maßzahl, Ursachen und Formen der Arbeitslosigkeit), Preisstabilität (einschließlich: Preisindices und Problematik der Maßzahlen, Arten/Ursachen/Auswirkungen von Inflation/Deflation)
- nationale/europäische Geld-, Währungs- und Finanzpolitik
- Funktion und Stellung der EZB, Hauptelemente des europäischen Zentralbanksystems (Definition von "Preisstabilität" in der jeweiligen Relativität), geldpolitische Instrumentarien, Geld- und Kapitalmarkt (Unterschiede, Zinsbildung, Interdependenzen), Auswirkungen der Geldpolitik auf Kreditinstitute, Unternehmen und Konsumenten, Geldmenge(n) und geldmengentheoretische Abgrenzung sowie deren Funktion, Zweisäulenkonzeption der EZB inklusive des aktuellen Diskussionsstands, Strategien von EZB und FED

12/II Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Wirtschaftswachstum

Wachstum und Beschäftigung in struktureller Hinsicht

- Veränderung von Wirtschaftsstrukturen: regionale Strukturen und Branchenstrukturen
- von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft
- Strukturwandel und Arbeitsplatzentwicklung
- Wachstumsfaktoren (technischer Fortschritt, Kapitalakkumulation, Ordnungsrahmen, Bildung)
- Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzentwicklung
- sozial- und wirtschaftspolitische Konzeptionen
- Diskussion um Standortbedingungen
- Probleme langfristiger Staatsverschuldung

Wachstum und Ökologie

- ökologische Aspekte wirtschaftlichen Wachstums
- Regulierung durch Markt oder staatliche Interventionen

13/I Internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Globalisierung, Welthandel, Weltwährungssystem

- Formen, Voraussetzungen und Auswirkungen der Globalisierung
- Warenaustausch im Welthandel, Theorie der komparativen Kosten (Ricardo), Terms of Trade
- Weltmarkt und Weltwirtschaftordnung, Organisationen internationaler Wirtschaftsbeziehungen (einschließlich EU)
- Rolle der Zahlungsbilanz und der Teilbilanzen, Wechselkursbildungen, Bestimmungsgründe, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, internationale Geld- und Kapitalmärkte
- Wechselkurssysteme, Entwicklung und Probleme des Weltwährungssystems sowie die Bedeutung für den Welthandel

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Zusammenhang

- Standortfaktoren und Wettbewerbsfähigkeit
- Rolle des Ex- und Imports für die Konjunkturentwicklung, Problematik der "Basarökonomie", Bedeutung des internationalen Kapitalverkehrs
- integrierte Wirtschaftsräume und nationalstaatliche Wirtschaftspolitik
- Wechselwirkung zwischen Binnen- und Außenwirtschaft (vor allem: Möglichkeiten der Geld- und Fiskalpolitik bei unterschiedlichen Wechselkursregelungen), alternative Ausgleichsmechanismen: Löhne, Kapitalbewegungen, vgl. Ausführungen zur "Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik, Ziele und Zielkonflikte"

14.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung Leistungskurs: eingeführter Taschenrechner (Bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.)

15. Evangelische Religionslehre

15.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

15.2 Struktur der Prüfungsaufgabe

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 11.2 VOGO/BG; vor allem Textaufgaben

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die nachfolgend genannten Schwerpunktssetzungen dienen zur Orientierung für die Lehrkräfte.

12/I Jesus Christus nachfolgen

 Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

Die Prüflinge können die biblischen Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind (wenigstens Reich-Gottes-Gleichnisse und Bergpredigt), sachgemäß auslegen. Sie können zwischen Aussagen über den historischen Jesus und Glaubensaussagen über Jesus Christus unterscheiden. Diese Zeugnisse über Jesus Christus können sie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit in Beziehung setzen.

- Tod und Auferweckung

Die Prüflinge können neutestamentliche Deutungen von Tod und Auferstehung (wenigstens die in den Evangelien) analysieren und theologische Argumentationen zu dem Thema vergleichen und bewerten.

- Jesus Christus und die Kirche

Die Prüflinge können sich urteilend mit der Frage auseinandersetzen, ob und inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht.

12/II Als Mensch handeln

- Christliche Menschenbilder

Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder (Bezug nehmend auf das Verständnis von Schöpfung und Rechfertigung, sowie die Nachfolge Jesu) aufzeigen und mit anderen Auffassungen von Menschen vergleichen.

- Glaube - Wissenschaft - Technik

Die Prüflinge können aktuelle ethische Fragen (Grenzen des Lebens, gerechte Gesellschaft) sowohl als eine individuelle wie auch als gesellschaftliche Herausforderung erkennen. Sie können sich aus christlicher Perspektive mit anderen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.

Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

Die Prüflinge können in einer Fragestellung, die sich auf "Grenzen des Lebens" und/oder "Gerechte Gesellschaft" bezieht, reflektiert zu einem ethischen Urteil gelangen.

13/I Nach Gott fragen

- Biblischer Gottesglaube

Die Prüflinge können die vielfältige Weise, wie in der Bibel über Gott geredet wird – JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier –, reflektieren und zu heutigen Vorstellungen in Beziehung setzen.

 Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen

Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott mit existentiellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen.

Die Prüflinge können die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen christlichen und nicht-christlichen Gottesvorstellungen (wenigstens die islamische) benennen und sich damit auseinandersetzen.

- Religionskritik und Theodizeefrage
- Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen (wenigstens Feuerbach) auseinandersetzen. Die Prüflinge können Situationen von Leid und Ungerechtigkeit erfassen und als Frage nach der Gerechtigkeit Gottes erkennen. Sie können unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen und bewerten.

15.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung Die Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung

16. Katholische Religionslehre

16.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 11.2 VOGO/BG

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die zweite, die "Biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler", bildet für jedes Kurshalbjahr Voraussetzung und Rahmen des unterrichtlichen Geschehens und ist verbindlich.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/I Jesus Christus, Gottes letztgültiges Wort

Perspektive von Theologie und Kirche

Der Gott Jesu

 Der Gott Jesu ist der Gott Israels: ein Gott der Befreiung (Exodus), des Lebens, der Hoffnung

Jesu Verkündigung der Gottesherrschaft

- Eschatologischer Vorbehalt
- Gleichnisse; Wundergeschichten

Soteriologische Deutung

- Die soteriologische Bedeutung des Todes Jesu
- Der Glaube an die Auferstehung Jesu

Christologische Ausfaltung

- Bekenntnisse zum Auferweckten
- Die frühen Konzilien (Nizäa, Chalcedon)
- Die christologischen Hoheitstitel: Jesu N\u00e4he zu Gott und seine heilsgeschichtliche Bedeutung – nur LK –

Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Jesus in den abrahamitischen Religionen

- Jesus im Islam: Prophet, geschaffen, aber nicht Gottes "eingeborener Sohn", keine Inkarnation, kein Kreuzestod
- Gottesbilder als Spiegel weltanschaulicher Vorstellungen und kultureller Ausprägungen: Das Bilderverbot des Judentums (und teilweise des Islam); der Bilderstreit im Christentum nur LK –

Perspektive von Kunst und Kultur

Jesus in der Kunst

- Das Christusbild der Bildenden Kunst im Wandel

Leistungskursprojekt: Jesus im Spiegel der Literatur: Vergleichende Lektüre oder Lektüre einer Ganzschrift

12/II Kirche Christi und Weltverantwortung

Perspektive von Theologie und Kirche

Kirche im Alltag des Einzelnen und in Gesellschaft

 Kirchliche Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen wie der zunehmenden Konsumorientierung sowie an staatlichen Maßnahmen und deren Wertegrundlagen

Kirche und ethische Fragen

 Wissenschaftliche Entwicklungen mit gesellschaftspolitischer Dimension (Bioethik, medizinische Grenzfragen Anfang und Ende des Lebens betreffend)

Jesus und die Kirche / Grundvollzüge von Kirche / Kirche als Grundsakrament

- Stiftung der Kirche durch Jesus, auch ohne historischnachweisbares Einsetzungswort
- Fortsetzung der Liebesbotschaft Jesu in der kirchlichen Verkündigung durch die Gewissheit der Auferweckung Jesu von den Toten
- Das diakonische Werk der Kirche als Fortsetzung der Zuwendung Jesu zu den Armen, Kranken, Benachteiligten

Kirchengeschichte / Konzilien / Ökumene / Kirche und Staat

Neutestamentliche Zeugnisse der christlichen Gemeinden und einer Kirche im Werden

- Das Verhältnis von Kirche und Staat im Wandel der Geschichte (Kirchenkampf, Kirche in der Weimarer Republik, Kirche in der NS-Zeit) – nur LK –
- Kirche in der Bundesrepublik Deutschland nur LK -

Kirche im Alltag des Einzelnen und in der Gesellschaft

- Hilfsangebote der Kirche für Menschen in Not
 nur LK –
- Kirchliche Soziallehre: Prinzipien, Enzykliken, gesellschaftliche Bedeutung – nur LK –

Perspektive der anderen Wissenschaften

Kirche und Wissenschaften

Medizinische und naturwissenschaftliche Bestrebungen, die insbesondere Anfang und Ende des menschlichen Lebens betreffen

Leistungskursprojekt: Friedens- und Konfliktethik

13/I Fragen nach Gott

Perspektive von Theologie und Kirche

Der christliche Gottesglaube und menschliche Vernunft

- Die vernünftige Denkmöglichkeit des Grenzbegriffs "Gott" gleichsam als moderne Fassung des alttestamentlichen Bilderverbots (an mindestens einer exemplarischen Position), Glaubenszeugnis der Christlichen Kirche
- Die theologischen Entwürfe in den Gemeinden des NT als Versuche, Jesu Gottesverhältnis und das Wirken seines Geistes in einer biblischen Bildersprache zu entfalten

Gottesrede als Bildrede

 Der "grenzbegriffliche" Status von Bildreden über Gott bzw. "analoges Sprechen" als methodisch kontrolliertes und eigenständiges Verfahren der christlichen Theologie, von Gott in Bildern zu sprechen

Die Theodizeefrage

- Die ungelöst-unlösbare Frage nach dem Leid in der Schöpfung
- (An-)Klage als eine Form biblischer Gottesrede (Ijob; Psalmen)

Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Die beiden anderen abrahamitischen Religionen

 Unterschiedliche Deutung des göttlichen Offenbarungsgeschehens in den drei monotheistischen Religionen:

Judentum: Weg-Weisung Christentum: Inkarnation

Islam: Inliberation-Buchwerdung

 Deutungen geschichtlicher Erfahrungen von Sinn und gelingendem Leben als Zuwendung des allmächtigen Gottes an die Gemeinschaft seiner Gläubigen – nur LK – Bildreden als Hinweis darauf, dass Gott alle sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten und Denkvorstellungen übersteigt – nur LK –

Perspektive der anderen Wissenschaften

Philosophie

 Bestimmung der göttlichen Wirklichkeit: Gottesbestreitung bei Marx und – nur LK – mindestens eine weitere Position

Leistungskursprojekt: Vernünftiges Reden über Gott? Gottesbeweise, Gottesbilder und Gottesbestreitungen

16.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung Die Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung

17. Ethik

17.1 Kursart

Grundkurs

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 12.2 VOGO/BG

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/I Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft / Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns

Auszeichnende und abgrenzende Merkmale des Menschen in Philosophie und philosophischer Anthropologie Vernunft und Sinnlichkeit:

- Allgemeinheitsanspruch, Verallgemeinerungsfähigkeit,
 Vorausschau, Zukunftsplanung (Aristoteles, Kant)
- Sinne und Empfindungen als Triebnatur (Freud)

Menschenbilder der modernen Humanwissenschaft

- Neurologie (Hirnforschung)

Bioethik und Menschenwürde

- Chancen und Risiken der Genforschung als Gegenstand der Ethik
- Menschenbild und Wertsetzungen in Genforschung und Medizin

12/II Vernunft und Gewissen / Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns

Das Gewissen in der Lebenswirklichkeit des Menschen

 Erfahrung des Gewissens in Entscheidungssituationen, Gewissensirrtümer, Gewissensmissbrauch

Die Vernunft als Prüfstein vorhandener Werte und Normen

 Aufklärung als "Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit"

Konkurrierende Normbegründungen in der moralphilosophischen Tradition (Bedingtheit / Unbedingtheit moralischer Normen)

- Transzendentalphilosophie (Kant)
- Utilitarismus
- Ethos des Pluralismus und Praxis des Kompromisses

13/I Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft / Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns

Gerechtigkeitsempfinden und Gerechtigkeitsmaßstäbe

- Fallbeispiele für Gerechtigkeitskriterien

Geltung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit

- Theorien des Gesellschaftsvertrages (Hobbes, Rawls), "natürliche Rechte" als Grundrechte; Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit
- Rechtspositivismus: Rechtssicherheit und Gesetzesbindung des Richters (Radbruch)

Naturrecht, Menschenrechte und Positivismus

 Rechtspositivistische Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen; Universalitätsanspruch der Menschenrechte

Strafrechtstheorien: Die Legitimation des Strafens

- Menschenbild und Strafzweck in Vergeltungstheorie, Generalprävention, Spezialprävention
- Verhältnis von Strafmaß und Strafzweck
- Sicherheitsbedürfnis und Menschenwürde des Täters

17.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

18. Philosophie

18.1 Kursart

Grundkurs

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 13.2 VOGO/BG

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/I Staats-, Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie

Freiheit und Herrschaft

- Eliten, Legitimität/Legalität
- Politische Tugenden

Tradition und Fortschritt

- Evolution-Revolution
- Utopie
- Heilsgeschichte-Verfallsgeschichte

Gerechtigkeit

- Gleichheit
- Wohlfahrt

12/II Naturphilosophie

Natur und Mensch

- Sprachlichkeit
- Bewusstsein, Selbstbewusstsein

Natur und Technik

- Technik als Fortsetzung des göttlichen Schöpfungsplans
- Technik als biologisch notwendige Überlebensstrategie
- Technik als Ausfluss eines elementaren menschlichen Gestaltungswillens

13/I: Philosophie und Wissenschaft

Das Problem des Fortschritts

- Paradigmenwechsel
- Entstehung und Modellierung von Weltbildern

Natur und Geist

- Raum/Zeit; Form/Materie
- Welt als ewiger Kosmos
- Welt als Werk eines Gottes
- Welt als sich entwickelndes System

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

19. Mathematik

19.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 14.2 VOGO/BG

Es ist jeweils eine Aufgabe aus den drei Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik zu bearbeiten. Die Gewichtung der Aufgaben wird im Verhältnis 4:3:3 vorgenommen.

Aufgaben aus dem Bereich Lineare Algebra/Analytische Geometrie können alternative Areitsanweisungen zu den Lehrplanvarianten (* Kugel) oder (** Matrix) beinhalten.

Es werden für die folgenden drei Technologiekategorien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Graphik, ohne CAS (TR)
- graphikfähiger Taschenrechner ohne CAS (GTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Mit der Anmeldung der Prüflinge zum Abitur muss die Lehrkraft die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie festlegen.

19.3 Auswahlmodus

Für die beiden Bereiche Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik wählt die Lehrkraft aus zwei zur Verfügung gestellten Aufgaben die von ihrer Prüfungsgruppe zu bearbeitende aus. Für den Bereich Analysis wählt der Prüfling aus zwei zur Verfügung gestellten Aufgaben eine zur Bearbeitung aus. Die Auswahl muss sich bei allen drei Teilgebieten auf dieselbe Rechnertechnologie beziehen.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Im Leistungskurs wird für die Aufgaben, die mit CAS zu bearbeiten sind, die Behandlung des Themas "Matrizen und lineare Abbildungen" im Halbjahr 12/II vorausgesetzt.

Zur Orientierung für die jeweiligen Fachkonferenzen wird auf die "Handreichungen für den Unterricht mit CAS im Hinblick auf das Landesabitur" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

19.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder grafikfähiger Taschenrechner oder computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); gedruckte Formelsammlungen der Schulbuchverlage; Tabellen zur Stochastik (werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt)

19.6 Sonstiges

Nicht zugelassen sind schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

20. Biologie

20.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 15.2 VOGO/BG (materialgebundene Aufgabenstellung)

20.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüfling zwei Vorschläge zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Vorschlag zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei gleichwertige Aufgabenvorschläge aus den Lehrplaninhalten zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die "Handreichungen zum Lehrplan Biologie" dienen der Orientierung der Lehrkraft und ermöglichen eine Zuordnung der Aufgabenstellung im Abitur zu den verschiedenen Anforderungsebenen. Sie sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

20.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eingeführter Taschenrechner (Bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.)

21. Chemie

21.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 15.2 VOGO/BG

21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling erhält vier Vorschläge, davon müssen drei bearbeitet werden.

21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung für die jeweiligen Fachkonferenzen, denen die Auswahl von Schwerpunkten im Lehrplan obliegt, wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Chemie" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

21.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; eingeführter Taschenrechner (Bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.)

22. Physik

22.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 15.2 VOGO/BG

22.3 Auswahlmodus

Der Prüfling erhält drei Aufgabensätze A, B und C, die den drei Kurshalbjahren zugeordnet sind. Jeder Aufgabensatz enthält zwei Aufgaben, von denen jeweils eine nach Auswahl durch den Prüfling zu bearbeiten ist.

22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung für die jeweiligen Fachkonferenzen wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Physik" verwiesen. In der dort vorgenommenen Präzisierung werden Inhalte (Gesetze, Verfahren, Versuche) und Kenntnisse beschrieben, die für die Aufgabenstellung im schriftlichen Abitur verfügbar sein müssen. Die Handreichungen sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

22.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Formelsammlung (Die Formelsammlung soll alle üblichen Formeln, aber keine Herleitungen und weitergehenden physikalischen Erklärungen enthalten und kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.)

23. Informatik

23.1 Kursart

Leistungskurs/Grundkurs

23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß Anlage 11 Abs. 16.2 VOGO/BG

Im **Grundkurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus zwei voneinander unabhängigen Teilaufgaben, einer Pflichtaufgabe zur *objektorientierten Modellierung* und einer Wahlaufgabe zu *Datenbanken* oder zu *Konzepten und Anwendungen der theoretischen Informatik*. Im Bereich der *objektorientierten Modellierung* werden zwei verschiedene Aufgabenarten angeboten: eine, die eher algorithmisch orientiert ist und keine GUI-Kenntnisse voraussetzt, sowie eine eher objektorientierte, für die GUI-Kenntnisse erforderlich sein können.

Im **Leistungskurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus drei voneinander unabhängigen Teilaufgaben zu den drei Themenbereichen *objektorientierte Modellierung, Datenbanken* sowie *Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik.* Zwei dieser Aufgaben sind Pflichtaufgaben, und zwar die Aufgabe zur *objektorientierten Modellierung* sowie eine zweite aus einem der anderen beiden Themenbereiche. Die Wahlaufgabe kommt aus dem Themenbereich, der durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist.

Die Aufgaben zur *objektorientierten Modellierung* werden im Grund- und Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Pascal/Delphi und Java angeboten.

23.3 Auswahlmodus

Im **Grundkurs** wählt die Lehrkraft die Pflichtaufgabe aus dem Themenbereich *objektorientierte Modellierung* aus. Die Prüflinge können zwischen zwei Wahlaufgaben aus **einem** der beiden anderen Themenbereiche wählen.

Im **Leistungskurs** wählt die Lehrkraft die Pflichtaufgabe aus dem Themenbereich *objektorientierte Modellierung* aus. Die Prüflinge erhalten die zweite Pflichtaufgabe gemäß der o.a. Vorgaben und können zwischen zwei Wahlaufgaben aus dem verbleibenden Themenbereich wählen.

Aufgaben mit PC-Nutzung können im Abitur vorkommen. Werden Aufgaben mit PC-Nutzung ausgewählt, muss den Prüflingen diese Prüfungsform bekannt sein. Die Entscheidung, ob eine Aufgabe mit PC-Nutzung ausgewählt wird, wird wegen der nötigen Vorbereitung der PC-Arbeitsplätze von der Lehrkraft getroffen.

23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die verbindlichen Inhalte des Lehrplans. Im Leistungskursfach kommen in der Regel Aufgabenteile vor, die Prolog-Kenntnisse erfordern. Die Prolog-spezifischen Aufgabenteile können aber durch angebotene Wahlmöglichkeiten umgangen werden.

23.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

Behandeln Aufgaben zu Datenbanken Datenschutzaspekte, so ist auch das Hessische Datenschutzgesetz als Hilfsmittel erlaubt. Wird eine Aufgabe mit PC-Nutzung angeboten und von der Lehrkraft ausgewählt, so darf auf den Computern das zur Entwicklungsumgebung standardmäßig gehörende Hilfesystem samt integriertem oder separatem UML-Editor genutzt werden.

24. Sport

24.1 Kursart

Leistungskurs

24.3 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß Anlage 11 Abs. 17.3 VOGO/BG, Problemerörterung mit Material

24.4 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Aufgabenvorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisung enthalten.

24.5. Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training

- 1. Strukturmodell Kondition
- Belastung als methodische Steuergröße zur Entwicklung der Kondition
 - Belastungskomponenten
 - Belastungswirkungen/Ausprägung der Beanspruchung
 - Theoriemodell der Superkompensation
- 3. Methoden des Konditionstrainings am Beispiel des Ausdauertrainings und Krafttrainings
- 4. Krafttraining
 - Strukturmodell Kraft/Krafttraining
 - Aufwärmen/Stretching
 - Kenntnisse über Methoden zur Verbesserung der Innervationsfähigkeit und zur Erweiterung der Energiepotentiale der Muskulatur
 - Organisationsformen des Krafttrainings (Stationstraining, Circuittraining, Gerätetraining)
 - Trainingswirkungen bezogen auf die Muskulatur (Arbeitsweisen, Kontraktionsformen)
- 5. Ausdauertraining
 - Strukturmodell Ausdauer/Ausdauertraining
 - Fitness- und Gesundheitstraining (Gesundheitskonzepte, Ziele, Gestaltungsmöglichkeiten)

- Belastungsstrukturen mindestens der Dauermethode mit kontinuierlicher Geschwindigkeit, einer Tempowechselmethode, einer Intervallmethode
- Planung und Steuerung des Ausdauertrainings:Trainingsaufbau, Trainingsdokumentation, Trainingsauswertung
- Leistungsdiagnostik (z. B. max. Sauerstoffaufnahme, Laktat, Stufentest)
- aerobe und anaerobe Energiebereitstellungsprozesse
- Trainingswirkungen bezogen auf das Herz-Kreislauf-System (VO2-max, Ökonomisierung von Herztätigkeit und Atmung)

6. Gefahren und Risiken

- Verletzungsvermeidung
- aktiver und passiver Bewegungsapparat (Muskulatur, Wirbelsäule)

Im Unterricht muss sichergestellt sein, dass Kenntnisse zu den Bereichen "Sportliches Training" und "Fitnessund Gesundheitstraining" vermittelt werden. Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln" und "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" im Vordergrund.

Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen und das Bewegungslernen

- 1. Analyse sportlicher Bewegungen
- 1.1. Bewegung von außen betrachtet
 - Morphologische Bewegungsanalyse nach Schnabel/Meinel: Struktur sportlicher Bewegungsakte, Phasenanalyse zyklischer und azyklischer Bewegungen im Vergleich mit der funktionalen Bewegungsanalyse nach Göhner und ihre jeweilige Relevanz für die Methodik des Bewegungslernens
 - Biomechanische Prinzipien: Prinzip des optimalen Beschleunigungsweges, Prinzip der maximalen Anfangskraft, Prinzip der zeitlichen Koordination von Einzelimpulsen
 - Biomechanische Merkmale translatorischer und rotatorischer Bewegungen, Stellenwert des KSP für Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen

1.2 Bewegung von innen betrachtet

- Bewegungssteuerung und -regelung, Funktionsweisen der Analysatoren (einschließlich Muskelspindeltätigkeit)
- 2. Das Lernen sportlicher Bewegungen
 - Wahrnehmung, Informationsverarbeitung (z. B. "Closed loop-" und "Open loop-kontrollierte Bewegungen"), Bewegungsausführung und -kontrolle (z. B. nach Schnabel), Bewegungsantizipation, Stufung des Lernprozesses (z. B. nach Meinel)
 - Gestaltung von motorischen Lernprozessen: Stellenwert koordinativer Fähigkeiten, Instruktionen und Rückmeldungen (Informationsinhalt und -übermittlung), Übungsgestaltung (Auswahl und Variation)

Dabei steht die Pädagogische Perspektive "Sinneswahrnehmung verbessern, Bewegungserlebnis und Körper-

erfahrung erweitern" im Vordergrund. Darüber hinaus lässt sich die Pädagogische Perspektive "Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten" thematisieren.

Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Formen sozialen Verhaltens

Soziales Handeln im Spannungsfeld Sport: Fairness – Dominanzverhalten

Verschiedene Gütemaßstäbe und Bezugsnormen bei der Leistungsbewertung

Erbringen, Bewerten von sportlichen Leistungen:

- Leistung als soziale Vereinbarung
- Gütekriterien
- Bezugsnormen

Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" und "Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen" im Vordergrund.

Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Erscheinungsformen des Sports – einschließlich aktueller Veränderungen und Modetrends sowie deren Darstellung in den Massenmedien

Die Aufgabenstellungen für diesen Kenntnisbereich problematisieren eine mögliche Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität von Sport und Pädagogischen Perspektiven.

24.6 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

Verordnung über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen Vom 19. Juni 2006

Gült. Verz. Nr. 722

i. V. m.

Berufsschulunterricht für Auszubildende in neuen Ausbildungsberufen bzw. neu geordneten Ausbildungsberufen; Vorläufige Standortfestlegung ab Schuljahr 2006/2007

Erlass vom 19. Juni 2006 III.1 – 234.000.028 – 77 – Gült. Verz. Nr. 722 hier: Berichtigung der Anlagen

"Verzeichnis der schulträgerübergreifenden Schulbezirke für Fachklassen an Berufsschulen – Abschnitt A" zu ABI. 7/2006, S. 469 ff. i. V. m. "Vorläufige Festlegung für die ab 01.08.2006 neuen und neu geordneten Ausbildungsberufe – Abschnitt A" zu ABI. 7/2006, S. 574 ff.

in den Ausbildungsberufen

- Gärtner/in,
- Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandel.
- Patentanwaltsfachangestellte/r,

Im Vorgriff auf eine Verordnungsänderung besteht in den o.g. Ausbildungsberufen vorzeitiger Regelungsbedarf zum 01.08.2007:

Gärtner/			
Gärtnerin (Lw)			
(Lw)			
FR Baumschule	Willy-Brandt-Schule	2, 3, 4b, 5a, 5b, 6,	G + F
FR Friedhofsgärtnerei	Brückenhofstraße 90	7b	2 4 131 31
FR Garten- und Landschaftsbau	34132 Kassel Tel.: (05 61) 94 09 3 - 0		3. Ausbildungsjahr: 2 x 2-Wochen-Blöcke
FR Gemüsebau	Fax: (05 61) 94 09 3 - 33		FR Baumschule
FR Obstbau			Einzugsbereiche: 2–9,
FR Staudengärtnerei			13, 14
FR Zierpflanzenbau	Eduard-Stieler-Schule	7- 9 0 101-	G+F
	Brüder-Grimm-Straße 5	7a, 8, 9, 10b	U+r
	36037 Fulda		
	Tel.: (06 61) 9 69 54 – 0		
	Fax: (06 61) 6 98 64		
	Berufliche Schulen des	4a, 5c, 10a, 13, 14	G+F
	Landkreises Marburg-		
	Biedenkopf		3. Ausbildungsjahr:
	Dresdener Straße 18 35274 Kirchhain		2 x 2-Wochen-Blöcke FR Staudengärtnerei
	Tel.: (0 64 22) 10 73		Einzugsbereich: 1
	Fax: (0 64 22) 10 75		8
	Willy-Brandt-Schule	11, 12, 15,	G+F
	Karl-Franz-Straße 14	18 (Nordwestteil)	O + I
	35392 Gießen		
	Tel.: (06 41) 26 46 – 47		
	Fax: (06 41) 20 19 60		
	Eugen-Kaiser-Schule	18 (Ostteil),	G+F
	Lortzingstraße 16	19–21,	
	63452 Hanau	22 (Ostteil)	
	Tel.: (0 61 81) 9 84 70 Fax: (0 61 81) 98 47 47		
	144. (0 01 01) 70 47 47		

	Philipp-Holzmann-Schule Siolistraße 41 60323 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 212 – 3 44 22 (0 69) 212 – 3 38 34 Fax: (0 69) 212 – 3 07 91	17, 18 (Südwest- teil), 22 (Nordwestteil), 23, 24, 25 (Ostteil), 28 (Nordteil)	G+F 3. Ausbildungsjahr: 2 x 2-Wochen-Blöcke FR Baumschule Einzugsbereiche: 10–12, 15–32 FR Obstbau Einzugsbereich: 1
	Louise-Schroeder-Schule Brunhildenstraße 55 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 315 – 270 Fax: (06 11) 313 – 987	25 (Westteil), 26, 27	G + F 3. Ausbildungsjahr: 2 x 2-Wochen-Blöcke FR Friedhofsgärtnerei Einzugsbereich: 1
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	22 (Südwestteil), 28 (Südteil), 29 – 32	G + F 3. Ausbildungsjahr: 2 x 2-Wochen-Blöcke FR Gemüsebau Einzugsbereich: 1
Kaufmann im Groß- und Außenhandel/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel (BBiG)			
FR Außenhandel	Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lukas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 20 17 10 Fax: (0 64 21) 20 14 27	2–4, 6–7, 10, 13–15	G+F
FR Großhandel	Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 13 87 1 Fax: (05 61) 10 29 61	2, 3	G+F
	Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg und Arolsen Kasseler Straße 17 34497 Korbach Tel.: (0 56 31) 70 81 Fax: (0 56 31) 62 26 6	4	G+F
	Berufliche Schulen des Werra-Meißner-Kreises Südring 35 37269 Eschwege Tel.: (0 56 51) 22 94 - 0 Fax: (0 56 51) 22 94 - 40	6	G + F befristet bis 31.07.2009

	Modellschule Obersberg des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	7	G + F
	Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld Tel.: (0 66 21) 150 35 / 37 Fax: (0 66 21) 131 34		befristet bis 31.07.2009
	Vogelsbergschule Lauterbach Lindenstraße 115 36341 Lauterbach Tel.: (0 66 41) 65 54 0 Fax: (0 66 41) 65 54 44	10	G + F
	Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lukas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 20 17 10 Fax: (0 64 21) 20 14 27	13, 14	G + F
	Kaufmännische Schulen des Lahn-Dill-Kreises Uferstraße 22 35683 Dillenburg Tel.: (0 27 71) 80 36 – 0 Fax: (0 27 71) 80 36 – 29	15a	G + F
	Theodor-Heuss-Schule Frankfurter Straße 72 35578 Wetzlar Tel.: (0 64 41) 97 74 0 Fax: (0 64 41) 97 74 40	15b	G + F befristet bis 31.07.2009
FR Großhandel FR Außenhandel	Reichspräsident- Friedrich-Ebert-Schule Hans-Staden-Allee 12 34576 Homberg (Efze) Tel.: (0 56 81) 93 03 43 Fax: (0 56 81) 93 03 45	5a, 5c	G+F befristet bis 31.07.2009
	Radko-Stöckl-Schule Evesham-Allee 4 34212 Melsungen Tel.: (0 56 61) 80 21 Fax: (0 56 61) 60 79	5b	G+F befristet bis 31.07.2009
	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8	8, 9, 19a	G+F
	36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87 – 0 Fax: (06 61) 96 87 – 81		befristet bis 31.07.2009
	Friedrich-Feld-Schule Georg-Schlosser-Straße 20	11, 12	G + F
	35390 Gießen Tel.: (06 41) 30 62 603 Fax: (06 41) 39 07 57		befristet bis 31.07.2009
	Tax. (00 11) 57 01 51		

Peter-Paul-Cahensly-Schule Zeppelinstraße 65549 Limburg Tel.: (0 64 31) 94 79 0 Fax: (0 64 31) 94 79 42	16	G+F befristet bis 31.07.2009
Feldbergschule Oberursel Oberhöchstädter Straße 20 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 54 08 6 Fax: (0 61 71) 54 82 6	17	G + F
Berufsschule des Wetteraukreises in Büdingen Schillerstraße 11 63654 Büdingen Tel.: (0 60 42) 96 05 - 0 Fax: (0 60 42) 96 05 - 22	18 (Ostteil)	G + F
Kaufmännische Schulen des Wetteraukreises in Bad Nauheim Am Gradierwerk 4 – 6 Tel.: (0 60 32) 60 90 Fax: (0 60 32) 60 99	18 (Westteil)	G + F
Kaufmännische Schulen I Ameliastraße 50 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 06 10 Fax: (0 61 81) 98 06 18	19b, 19c, 20, 21	G + F
Max-Eyth-Schule Am Hirschsprung 63303 Dreieich Tel.: (0 61 03) 36 06 1 Fax: (0 61 03) 37 12 26	22	G + F
Theodor-Heuss-Schule Buchhügelallee 86 63071 Offenbach Tel.: (0 69) 80 65 - 24 35 Fax: (0 69) 80 65 - 31 92	23	G + F
Stauffenbergschule Arnsburger Straße 44 60385 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 212 – 35 27 4 Fax: (0 69) 212 – 40 51 8	24	G + F
Konrad-Adenauer-Schule Auf der Hohlmauer 1 - 3 65830 Kriftel Tel.: (0 61 92) 49 04 0 Fax: (0 61 92) 91 04 41	25	G + F
Berufliche Schulen Rheingau Winkeler Straße 99 – 101 65366 Geisenheim Tel.: (0 67 22) 85 59 od. 60 18 Fax: (0 67 22) 72 40	26	G + F befristet bis 31.07.2009

	Friedrich-List-Schule Brunhildenstraße 142 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 31 51 00 Fax: (06 11) 31 39 89	27	G+F
	Berufliche Schulen des Landkreises Groß-Gerau Darmstädter Straße 90 64521 Groß-Gerau Tel.: (0 61 52) 93 50	28	G + F befristet bis 31.07.2009
	Fax: (0 61 52) 93 52 00 Landrat-Gruber-Schule Auf der Leer 11 64807 Dieburg Tel.: (0 60 71) 96 48 0 Fax: (0 60 71) 96 48 40	29	G+F
	Friedrich-List-Schule Alsfelder Straße 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 42 11 Fax: (0 61 51) 13 42 00	30, 32	G+F
	Karl Kübel Schule Berliner Ring 34 - 38 64625 Bensheim Tel.: (0 62 51) 10 65 0 Fax: (0 62 51) 10 65 65	31	G+F
Patentanwaltsfachangestellter/ Patentanwaltsfachangestellte (BBiG)	Friedrich-List-Schule Zentgrafenstraße 101 34130 Kassel Tel.: (05 61) 6 30 17 Fax: (05 61) 6 30 18	2, 3, 5a, 5b, 6, 7b	G (mit Rechtsanwaltsfach- angestellter/Rechtsan- waltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte)
	Richard-Müller-Schule Pappelweg 8 36037 Fulda Tel.: (06 61) 96 87 - 0 Fax: (06 61) 96 87 - 81	7a, 8, 9, 10b	G (mit Rechtsanwaltsfach- angestellter/Rechtsan- waltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte)
	Max-Weber-Schule	10a, 11, 12,	befristet bis 31.07.2009
	Nordanlage 10 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06 26 08/9 Fax: (06 41) 39 03 04	18 (Nordteil)	(mit Rechtsanwaltsfach- angestellter/Rechtsan- waltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte)

1		1
Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg Leopold-Lucas-Straße 20 35037 Marburg Tel.: (0 64 21) 2 01 - 7 10 Fax: (0 64 21) 2 01 - 4 27	5c, 13, 14	G (mit Rechtsanwaltsfach- angesteller/Rechtsanwalts- fachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte)
Kaufmännische Schulen II Ameliastraße 50 63452 Hanau Tel.: (0 61 81) 98 06 20 Fax: (0 61 81) 98 06 28	19 - 21	G (mit Rechtsanwaltsfach- angestellter/Rechts- anwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte)
Theodor-Heuss-Schule Buchhügelallee 86 63071 Offenbach Tel.: (0 69) 80 65 - 24 35 Fax: (0 69) 80 65 - 31 92	22, 23	befristet bis 31.07.2009 G (mit Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte)
Hans-Böckler-Schule Rohrbachstraße 38 60389 Frankfurt Tel.: (0 69) 212 - 3 44 09 Fax: (0 69) 212 - 34 05 30	24, 25, 17, 18 (Südteil)	G (mit Rechtsanwaltsfach- angestellter/Rechtsan- waltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte)
	1	F
Schulze-Delitzsch-Schule Welfenstraße 13 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 315 - 157 Fax: (06 11) 315 - 991	26, 27	G (mit Rechtsanwaltsfach- angestellter/Rechtsan- waltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte)
Friedrich-List-Schule Alsfelder Str. 23 64289 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 42 11 Fax: (0 61 51) 13 42 00	28 - 32	G (mit Rechtsanwaltsfach- angestellter/Rechtsan- waltsfachangestellte und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte)

Berufsschulunterricht für Auszubildende in neuen Ausbildungsberufen bzw. neu geordneten Ausbildungsberufen;

hier: Vorläufige Standortfestlegung ab Schuljahr 2007/2008

Erlass vom 07. Juni 2007 III.1 – 234.000.028 – 109 – Gült. Verz. Nr. 722

Aufgrund des § 143 Abs. 6 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2006 (GVBl. I S. 386), wird für die **neuen und neu geordneten** Ausbildungsberufe, teilweise unter dem Vorbehalt, dass die Ausbildungsordnungen zum 01.08.2007 in Kraft treten, die zuständige(n) Berufsschule(n) mit den jeweiligen Einzugsbereichen **ab 01. August 2007 wie in Abschnitt A dargestellt, vorläufig** festgelegt.

Für die Ausbildungsberufe und Berufsschulstandorte, für die ein landesweiter Einzugsbereich gemäß Abschnitt A gilt, ist der Unterricht gemäß § 39 Abs. 4 HSchG zu Blockunterricht zusammenzufassen, soweit im Einzelfall nicht eine Sonderregelung getroffen wurde.

Abschnitt A Vorläufige Festlegung für die ab 01.08.2007 neuen und neu geordneten Ausbildungsberufe

Ausbildungsberuf	Zuständige Berufsschule Schulbezirk (gemäß Abschnitt B)		Bemerkungen Grundstufe (G), Fachstufe (F), Blockunterricht (B)
Bestattungsfachkraft (BBiG/HwO) (neu geordnet – 3-jährig)	Konrad-Zuse-Schule Jahnstraße 9 36088 Hünfeld Tel.: (0 66 52) 25 54 Fax: (0 66 52) 73 80 2	1	G + F B befristet bis 31.07.2009
Brauer und Mälzer/ Brauerin und Mälzerin (BBiG/HwO) (neu geordnet – 3-jährig)	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: (07 31) 1 61 38 01 Fax: (07 31) 1 61 16 28	1	G+F B
	Staatliche Berufsschule Karlstadt Baggertsweg 15 97753 Karlstadt Tel.: (0 93 53) 5 64, 5 65 Fax: (0 93 53) 89 64	1	G+F B
Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten (BBiG/HwO) (neu – 3-jährig)	Johann-Philipp-Reis-Schule Friedensstraße 18 61169 Friedberg Tel.: (0 60 31) 73 27 - 0 Fax: (0 60 31) 73 27 49	1	G+F B
und			

			I
Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin (BBiG/HwO)			
(neu – 2-jährig)			
Mathematisch-Technischer Softwareentwickler/ Mathematisch-Technische Softwareentwicklerin (BBiG) (neu – 3-jährig)	Hochtaunusschule Bleibiskopfstraße 1 61440 Oberursel Tel.: (0 61 71) 698 00 0 Fax: (0 61 71) 698 00 16	1	G+F B
Mechatroniker für Kältetechnik/ Mechatronikerin für Kältetechnik (BBiG) (neu geordnet – 31/2-jährig) (bisher: Kälteanlagenbauer/ Kälteanlagenbauerin)	Berufliche Schulen des Main-Kinzig-Kreises Graslitzerstraße 2–8 63571 Gelnhausen Tel.: (0 60 51) 48 13 – 0 Fax: (0 60 51) 1 70 31	1	G+F B
Mediengestalter für Digital und Print/ Mediengestalterin für Digital und Print (BBiG/HwO)	Walter-Hecker-Schule Schillerstraße 16 34117 Kassel Tel.: (05 61) 10 48 41 Fax: (05 61) 10 48 43	2 – 6, 7b	G + F
FR Beratung und Planung FR Konzeption und Visualisierung FR Gestaltung und Technik			
(neu geordnet – 3-jährig)			
(bisher: Mediengestalter für Digital- und Printmedien/ Mediengestalterin für Digital- und Printmedien (BBiG/HwO)			
FR Medienberatung FR Mediendesign FR Medienoperating FR Medientechnik			
	Ferdinand-Braun-Schule Goerdelerstraße 7 36037 Fulda Tel.: (06 61) 9 68 30 Fax: (06 61) 9 68 32 00	7a, 8, 9	G + F

	Willy-Brandt-Schule Karl-Franz-Straße 14 35392 Gießen Tel.: (06 41) 26 46/47 Fax: (06 41) 20 19 60	10 – 16	G+F
	Gutenbergschule Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 212 – 3 35 56 Fax: (0 69) 212 – 3 90 89	17, 18, 24, 25	G+F
	August-Bebel-Schule Richard-Wagner-Straße 45 63069 Offenbach Tel.: (0 69) 83 83 42 – 0 Fax: (0 69) 83 83 42 – 42	19 – 23	G + F
	Kerschensteinerschule Welfenstraße 10 65189 Wiesbaden Tel.: (06 11) 3 15 – 1 75 Fax: (06 11) 3 13 – 9 90	26, 27	G + F
	Peter-Behrens-Schule Mornewegstraße 18 64293 Darmstadt Tel.: (0 61 51) 13 25 70 Fax: (0 61 51) 13 25 72	28 – 32	G + F
Produktionsmechaniker-Textil/ Produktionsmechanikerin-Textil (BBiG) (neu geordnet – 3-jährig) und	Staatliche Berufsschule für Textilberufe Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 9 90 74 0	1	G+F B
Produktprüfer-Textil/ Produktprüferin-Textil (BBiG)			
(neu geordnet – 2-jährig) (bisher: Textilstopfer/Textilstopferin)			
Sportfachmann/ Sportfachfrau (BBiG) (neu – 3-jährig)	Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstraße 5–9 34117 Kassel Tel.: (05 61) 76 63 90 Fax: (05 61) 76 63 92 9	2 - 9	G+F
und			

Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau (BBiG)			
(neu geordnet – 3-jährig)			
	Max-Weber-Schule Nordanlage 10 35390 Gießen Tel.: (06 41) 3 06 26 08/9 Fax: (06 41) 39 03 04	10 - 16, 18 (Nordteil)	G+F
	Wilhelm-Merton-Schule Eichendorffstraße 77 60320 Frankfurt am Main Tel.: (0 69) 56 40 00 Fax: (0 69) 56 02 57 2	17, 18 (Südteil), 19 - 32	G + F
Straßenwärter/Straßenwärterin (BBiG) (neu geordnet – 3-jährig)	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Auestraße 30 36179 Bebra Tel.: (0 66 22) 74 93 Fax: (0 66 22) 91 94 30	1	G+F B

Abschnitt B

Einzugsbereiche

- 1 Land Hessen
- 2 Landkreis Kassel
 - a Altkreis Hofgeismar
 - b Altkreis Kassel
 - c Altkreis Wolfhagen
- 3 Stadt Kassel
- 4 Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - a Südteil des Landkreises Waldeck-Frankenberg
 - b Nordteil des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- 5 Schwalm-Eder-Kreis
 - a Altkreis Fritzlar-Homberg
 - b Altkreis Melsungen
 - c Altkreis Ziegenhain
 - d Nordteil
 - e Südteil
- 6 Werra-Meißner-Kreis
 - a Altkreis Eschwege
 - b Altkreis Witzenhausen
- 7 Landkreis Hersfeld-Rotenburg
 - a Altkreis Hersfeld
 - b Altkreis Rotenburg
- 8 Landkreis Fulda
 - a Altkreis Fulda
 - b Altkreis Hünfeld
- 9 Stadt Fulda

- 10 Vogelsbergkreis
 - a Altkreis Alsfeld
 - b Altkreis Lauterbach
- 11 Landkreis Gießen
- 12 Universitätsstadt Gießen
- 13 Landkreis Marburg-Biedenkopf
- 14 Universitätsstadt Marburg
- 15 Lahn-Dill-Kreis
 - a ehemals Dillkreis
 - b Altkreis Wetzlar
- 16 Landkreis Limburg-Weilburg
- 17 Hochtaunuskreis
- 18 Wetteraukreis
- 19 Main-Kinzig-Kreis
 - a Altkreis Schlüchtern
 - Altkreis Gelnhausen
 - c Altkreis Hanau
- 20 Stadt Hanau
- 21 Zweckverband der Berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises
- 22 Landkreis Offenbach
- 23 Stadt Offenbach am Main
- 24 Stadt Frankfurt am Main
- 25 Main-Taunus-Kreis
- 26 Rheingau-Taunus-Kreis
- 27 Landeshauptstadt Wiesbaden
- 28 Landkreis Groß-Gerau
- 29 Landkreis Darmstadt-Dieburg
- 30 Stadt Darmstadt
- 31 Landkreis Bergstraße
- 32 Odenwaldkreis

474 ABI. 7/07

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Wie im Erlass vom 20. Februar 2007 (ABI. 3/07, S. 166) festgelegt, werden ab dem 01.05.2007 alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter <u>www.kultusministerium.hessen.de</u> unter dem Menüpunkt "Informationen für Sie" – "Stellenausschreibungen".

Dort werden jetzt auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes) sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden - sofern sie Berücksichtigung finden - beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt Darmstadt - Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (**ZPM**) –

Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im Beamtenverhältnis stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen -, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in ZWEIFACHER Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im unter www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen) sowie über Aushänge in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und in den zugeordneten Studienseminaren veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

Staatliche Schulämter finden Sie an folgenden Standor-

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. (F)

Stuttgarter Str. 18–24

60329 Frankfurt am Main

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis

Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main (OF)

Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis (BOW)

Weiherhausstraße 8c 64646 Heppenheim

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt (DADI)

Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (GGMT)

Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis (HTW)

Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI)

Walter-Hallstein-Straße 3-5 65197 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR)

Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg (LDLW)

Frankfurter Str. 20-22

35781 Weilburg

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis (GIVB)

Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen

Staatliches Schulamt für den Landkreis und für die Stadt Kassel (KS)

Holländische Str. 141 34127 Kassel

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (FD) Josefstraße 22–26 36039 Fulda

Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (HRWM) Rathausstraße 8 36179 Bebra

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg (SEWF) Am Hospital 9 34560 Fritzlar

c) für die p\u00e4dagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranw\u00e4rterinnen und Fachlehreranw\u00e4rter f\u00fcr arbeitstechnische F\u00e4cher

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen, Art. I Hess. Lehrerbildungsgesetz, GVBl. I 2004, S. 330 ff., Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, ABl. 4/05, S. 220 ff.).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung sind:

- a) Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und darauf aufbauend entweder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule oder eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - b) der Abschluss einer Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft und das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung,
- der Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- 3. ein Lebensalter von mindestens 24 Jahren und von in der Regel höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Das Amt für Lehrerausbildung prüft, ob die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen gegeben ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt zusammen mit den schulbezogenen Stellenausschreibungen durch Aushang in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und den zugeordneten Studienseminaren sowie über das Internet unter:

www.kultusministerium.hessen.de

(Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen).

Eine Adressliste der Staatlichen Schulämter ist in diesem Amtsblatt unter c) Stellenausschreibungen für das schulbezogene Einstellungsverfahren abgedruckt.

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Februar und 1. August eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im Dezember/Januar und im Juni/Juli veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen

Deutsche Schule Den Haag, Niederlande

Besetzungsdatum: 01. August 2008 **Bewerbungsende:** 31. August 2007

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: Klassen 1 – 12

Schülerzahl: 226 Abiturprüfung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16

Deutsche Schule Riad, Saudi-Arabien

Besetzungsdatum: 01. September 2008 Bewerbungsende: 31. August 2007

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: Klassen 1 – 10

Schülerzahl: 53

Abschlüsse der Sekundarschule I

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 14 / A 15

Gute Französischkenntnisse sind erwünscht. Die Lehrbefähigung der Sekundarstufe II für Mathematik und Physik ist wünschenswert.

Deutsche Schule Medellin, Kolumbien

Besetzungsdatum: 02. Januar 2008 Bewerbungsende: 31. August 2007

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunter-

richt

Klassenstufen: 1-12 Schülerzahl: 950

Deutsches Sprachdiplom der KMK Sekundarabschluss des Landes Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat geplant

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 14 / A 15

Gute Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) sind erforderlich.

Allgemeine Hinweise zu den Bewerbungsverfahren:

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt -Zentralstelle für das Auslandsschulwesen- zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLA-SchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat II.7, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator ist zu besetzen:

Los Angeles, USA

Besetzungstermin: 01. Februar 2008 Bewerbungsende: 31. Juli 2007

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin/Koordinatorin bzw. eines Fachberaters/Koordinators gehört

- Beratung und Betreuung der deutschen Sprachschulen sowie der staatlichen Schulen mit einem Deutschprogramm
- Organisation der Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz
- enge Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Schulbehörden bei der Konzeption bilingualer Unterrichtsprogramme
- intensive Kontaktpflege zu Lehrer- und Sprachschulverbänden, deutschsprachigen Minderheiten und Mittlerorganisationen

Die gesamte Tätigkeit erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/ oder einer modernen Fremdsprache
- einschlägige mehrjährig fundierte Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutsch-fremdsprachigem Fachunterricht
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- professionelle PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
- profunde Kenntnisse in der Erwachsenenbildung
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den US-amerikanischen Stellen
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind und Ihnen das für Sie zuständige Staatliche Schulamt eine Freistellung für den relevanten Zeitraum gewährt hat, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar spätestens bis zum 31. Juli 2007. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Aus-

schusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), in diesem Falle das Hessische Kultusministerium, Referat II.7, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg gleichfalls bis spätestens 31. Juli 2007 an das

Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R 2 50728 Köln

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Eine Kopie Ihrer Bewerbung schicken Sie bitte **vorab unmittelbar** an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat II.7, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de). Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt. Informationen über die fachlichen Gegebenheiten am Ort als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator in Los Angeles erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

01888-358-1446 (Herr Goeser)

Guido.Goeser@bva.bund.de

e) für pädagogische Mitarbeiter/innen

Technische Universität Darmstadt

Im Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt ist ab 01. September 2007 die Stelle einer/eines

Mitarbeiterin/Mitarbeiters (Kenn-Nr.: 184)

zu besetzen. Gedacht ist an eine befristete Beurlaubung aus dem Schuldienst, zunächst für drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere 3 Jahre.

Aufgabengebiet:

Selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik der Mathematik in den Lehramtsstudiengängen (Lehramt für Gymnasien, Lehramt für berufliche Schulen);

Betreuung der schulpraktischen Studien und Beteiligung an der Lehrerfortbildung im Fach Mathematik;

Beteiligung an den wissenschaftlichen Aktivitäten der Arbeitsgruppe Fachdidaktik im Fachbereich Mathematik.

Voraussetzungen:

Qualifizierte Promotion oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation in Mathematik und ihrer Didaktik; qualifizierte zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien mit Fach Mathematik und mindestens dreijährige Schulpraxis. Erwünscht ist, dass der/die Stelleninhaber/in sich auch mit dem Computereinsatz im Mathematikunterricht beschäftigt. Ein Rechnerpool ist vorhanden. Fundierte Kenntnisse, Erfahrungen und Engagement auf diesem Gebiet werden erwartet.

Die Technische Universität Darmstadt strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb besonders Frauen auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Beschäftigung soll im Rahmen einer Beurlaubung mit Gewährleistung aus dem Schuldienst in einem sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnis mit einer Vergütung nach BAT erfolgen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter Angabe der o. g. Kenn-Nummer bis 4 Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt an den Dekan des Fachbereichs Mathematik, Schlossgartenstr. 7, 64289 Darmstadt, zu richten. Interessenten können sich auch schon vorab mit Frau Prof. Regina Bruder in Verbindung setzen.

Hessisches Kultusministerium

Abordnung von Lehrkräften an das Hessische Kultusministerium

hier: Ausschreibung einer Abordnungsmaßnahme für das Schuljahr 2007/2008

Das Hessische Kultusministerium ist bestrebt, Lehrerinnen und Lehrer aus dem hessischen Schuldienst für eine befristete Abordnung an das Ministerium für die Wahrnehmung der nachstehend dargestellten (Sonder-)Aufgaben zu gewinnen.

Dies geschieht insbesondere auch vor dem Hintergrund von Ziffer 4. der "Richtlinien zur Förderung der Rotation der Beschäftigten des höheren Dienstes in der Landesverwaltung (Mobilitäts-RL)", veröffentlicht im StAnz. Nr. 50 S. 4561 vom 12. Dezember 2005.

Von allen Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- 1. Erstes und zweites Staatsexamen und eine unbefristete Anstellung im Schuldienst des Landes Hessen,
- 2. mehrjährige Unterrichtspraxis und eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
- 3. Erfahrungen aus der Mitarbeit in schulischen Entwicklungsprozessen,
- 4. Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit im Team, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Unterstützungssystemen,
- 5. Planungs- und Beratungskompetenz sowie konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken,
- 6. Eigeninitiative und Innovationskraft, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Weiterqualifizierung.

Es gelten die Arbeits- und Urlaubszeiten des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit Lebenslauf, Zeugnissen und Qualifikationsnachweisen (Kopien) innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung direkt an das Hessische Kultusministerium – **Referat I.1** Personalentwicklung –, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Dem jeweiligen Schulamt ist für dessen Personalplanung eine Durchschrift der Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Lfd. Nr.	1
Abordnungsumfang (z.B.: 1,0 / 0,5)	0,5
Abordnungszeitraum	01.08.2007 bis 31.07.2008
Voraussetzungen, Qualifikationen, Anforderungen	 Gymnasiales Lehramt Erfahrungen in Lehrplan- und/oder Bildungsstandardfragen Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und Französisch
Tätigkeitsbereich (StS/Abt./Ref.)	Ref. II.4
Sonderaufgaben	 Unterstützung bei der Einführung der Bildungsstandards im Gymnasium auf dem Hintergrund der Lehrpläne Mitwirkung bei Schulaufsichtsangelegenheiten Betreuung von Projekten und Schulversuchen im Bereich Fremdsprachen, z.B. CertiLingua Unterstützung beim gleichzeitigen Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat
Lfd. Nr.	2
Abordnungsumfang (z.B.: 1,0 / 0,5)	0,5 Stellen
Abordnungszeitraum	01.09.2007 bis 31.07.2008
Voraussetzungen, Qualifikationen, Anforderungen	 nach Möglichkeit Lehramt für Gymnasien sowie bereits Erfahrungen in der Übernahme von Sonderaufgaben in der Schule/in der Schulverwaltung Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit Sozial- und Beratungskompetenz, Konfliktfähigkeit und Integrationskraft Planungs- und Handlungskompetenz Kreativität Motivationskraft die Fähigkeit, auch vor größerem Publikum zu reden Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei der Erfüllung von Aufgaben gute PC-Kenntnisse (Word und Excel) die Fähigkeit, sowohl bei festlichen Anlässen als auch im Freizeitbereich zusammen mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten situationsangemessen aufzutreten nach Möglichkeit bereits Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Menschen auch im Freizeitbereich
Tätigkeitsbereich (StS/Abt./Ref.)	Referat II.7 Internationale Angelegenheiten und Integration
Sonderaufgaben	Der Tätigkeitsbereich umfasst die Aufgabe einer Landeskoordinatorin oder eines Landeskoordinators im START-Stipendienprogramm der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung für begabte und engagierte Jugendliche mit einem Migrationshintergrund, das vom Land Hessen unterstützt wird. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in enger Kooperation und in Abstimmung mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. • Bekanntmachung des START-Stipendienprogramms in Hessen • Organisation der jährlichen Ausschreibung und der Auswahlgespräche des START-Stipendienprogramms in Hessen • Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten (gemeinsam mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung): Organisation der Auswahlgespräche, Mitwirkung bei der Vorauswahl, Teilnahme an der Jury • Stipendiatenbetreuung (gemeinsam mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung): z. B. individuelle, pädagogische Betreuung der Stipendiaten, Organisation von Nachhilfe, Betreuung der Regionalgruppen • Elternarbeit (Organisation von ein bis zwei Elternabenden im Jahr) • Unterstützung der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung bei der Veranstaltungsorganisation • Ideelle Förderung: z. B. Koordination der Bildungsseminare, Organisation von Exkursionen

ABI. 7/07 481

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Zweisprachige Bildungsangebote an hessischen Schulen

Stand: Juni 2007

A. Gymnasialer Bildungsgang

I. Zweisprachige deutsch-englische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	BOW	Alexander-von-Humboldt-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Franconville Platz 68519 Viernheim seit 2002 www.hp.shuttle.de/hp/avh-viernheim
2.	BOW	Altes Kurfürstliches Gymnasium Wilhelmstraße 42 64625 Bensheim seit 2005 im Aufbau www.akg-bensheim.de
3.	BOW	Goethe-Gymnasium Auerbacher Weg 24 64625 Bensheim seit 2002 www.goethe-bensheim.de/
4.	DADI	Georg-Büchner-Schule Gymnasium Nieder-Ramstädter Straße 120 64285 Darmstadt seit 1995 www.gbs-darmstadt.de/
5.	DADI	Lichtenbergschule Gymnasium Ludwigshöhstraße 105 64285 Darmstadt seit 2004 im Aufbau www.lichtenbergschule-darmstadt.de/
6.	F	Goethe-Gymnasium Friedrich-Ebert-Anlage 24 60325 Frankfurt am Main seit 1969 http://members.aol.com/goethegym2/

7.	FD	Freiherr-vom-Stein-Schule Gymnasium Domänenweg 2 36037 Fulda seit 1998 www.schulserver.hessen.de/fulda/freiherr- vom-stein/
8.	FD	Wigbertschule Gymnasium Jahnstraße 11 36088 Hünfeld seit 2005 im Aufbau www.wigbertschule.de
9.	GGMT	Main-Taunus-Schule Gymnasium Rudolf-Mohr-Straße 4 65719 Hofheim a. Ts. seit 1998 www.main-taunus-schule.de
10.	GGMT	Weingartenschule Schulformbezogene Gesamtschule Staufenstraße 14-20 65830 Kriftel seit 2007 im Aufbau
11.	GI	Herderschule Gymnasium Kropbacher Weg 45 35398 Gießen seit 1990 www.shuttle.schule.de/gi/herderschule/ index.htm
12.	HRWM	Brüder-Grimm-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Kerschensteinerstraße 6 36179 Bebra seit 2003 im Aufbau www.schulserver.hessen.de/bebra/brueder- grimm-kgs/
13.	HRWM	Freiherr-vom-Stein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Freiherr-vom-Stein-Straße 10 37235 Hessisch-Lichtenau seit 2000 www.fvss.de/
14.	HRWM	Gesamtschule Geistal Schulformbezogene Gesamtschule Geistalweg 9 36251 Bad Hersfeld seit 2002 www.gesamtschule-geistal.de

15.	HRWM	Modellschule Obersberg Gymnasiale Oberstufenschule Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld seit 2006 im Aufbau www.mso-badhersfeld.de
16.	HTW	Augustinerschule Goetheplatz 4 61169 Friedberg seit 2005 im Aufbau www.schulserver.hessen.de/friedberg/ augustiner/
17.	HTW	Ernst-Ludwig-Schule Gymnasium Am Solgraben 8 61231 Bad Nauheim seit 2001 www.schulserver.hessen.de/bad- nauheim/ernst-ludwig/
18.	HTW	Gymnasium Oberursel Zeppelinstraße 24 61440 Oberursel seit 1999 www.gymnasium-oberursel.de
19.	KS	Georg-August-Zinn-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Mattenbergstraße 52 34132 Kassel seit 2003 im Aufbau http://www.gaz-kassel.de/
20.	KS	Goetheschule Kassel Gymnasium Ysenburgstraße 41 34125 Kassel seit 2003 im Aufbau www.goetheschule-kassel.de/
21.	LDLW	Eichendorff-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Berliner Ring 35576 Wetzlar seit 2003 im Aufbau www.eichendorffschule-wetzlar.de
22.	LDLW	Gesamtschule Schwingbach Schulformbezogene Gesamtschule Weidenhäuser Straße 43 35625 Hüttenberg seit 2003 im Aufbau www.gs-schwingbach.de
23.	LDLW	Goetheschule Gymnasium Frankfurter Straße 72 35578 Wetzlar seit 2001 www.goetheschule-wetzlar.de
24.	LDLW	Gymnasium Philippinum Lessingstraße 33 35781 Weilburg seit 1997 www.region-online.de/bildung/ gpw/gpw.htm

	1	
25.	LDLW	Holderbergschule Schulformbezogene Gesamtschule Am Holderberg 2 35713 Eschenburg-Eibelshausen seit 2001
26.	LDLW	Taunusschule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Heinrich-Fendt-Straße 65520 Bad Camberg seit 2000 www.schulserver.hessen.de/bad-camberg/ taunus/index.php
27.	МКК	Albert-Einstein-Schule Gymnasium Goethestraße 61 63477 Maintal 2 seit 1999 www.aes-maintal.de
28.	МКК	Hohe Landesschule Gymnasium Alter Rückinger Weg 53 63452 Hanau seit 1999 www.hohe-landesschule.de/
29.	MKK	Kopernikusschule Freigericht Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Konrad-Adenauer-Ring 63579 Freigericht-Somborn seit 1995 http://www.ksf.de/homea.html
30.	MKK	Otto-Hahn-Schule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Kastanienallee 69 63454 Hanau seit 1995 www.hu.shuttle.de/hu/ohs
31.	МВ	Elisabethschule Gymnasium Leopold-Lucas-Straße 5 35037 Marburg seit 2000 www.elisabethschule.de
32.	МВ	Freiherr-vom-Stein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe DrBerthold-Leinweber-Straße 1 35075 Gladenbach seit 1994 www.schulserver.hessen.de/gladenbach/ freiherr-vom-stein-europa/
33.	МВ	Gymnasium Philippinum Leopold-Lucas-Straße 18 35037 Marburg seit 2001 www.philippinum.de/
34.	МВ	Landschulheim Steinmühle Privatgymnasium Steinmühlenweg 21 35043 Marburg seit 2002

35.	OF	Ernst-Reuter-Schule Schulformbezogene Gesamtschule DrHeumann-Weg 1 63128 Dietzenbach seit 1998 www.ernst-reuter-schule.de/
36.	OF	Goetheschule Gymnasium Offenbacher Straße 160 63263 Neu-Isenburg seit 2006 im Aufbau www.schulserver.hessen.de/neu-isenburg/ goethe/index.htm
37.	OF	Heinrich-Mann-Schule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Etruskerstraße 2 63128 Dietzenbach seit 1998 im Aufbau www.heinrich-mann-schule.de/
38.	OF	Oswald-von-Nell-Breuning-Schule Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Kapellenstraße 63322 Rödermark seit 2003 im Aufbau www.nellbreuningschule.de
39.	OF	Ricarda-Huch-Schule Gymnasium Breslauer Straße 15 – 25 63303 Dreieich seit 2003 im Aufbau www.schulserver.hessen.de/dreieich/ ricarda-huch/index.html
40.	RTWI	Elly-Heuss-Schule Gymnasium Platz der Deutschen Einheit 2 65185 Wiesbaden seit 1999 www.elly-heuss-schule.de
41.	RTWI	Gymnasium am Mosbacher Berg Mosbacher Straße 57/59 65187 Wiesbaden seit 1995 www.wiesan.de/gymnasium-mosbacher- berg
42.	SEWF	Christian-Rauch-Schule Gymnasium Große Allee 73 34454 Bad Arolsen seit 2007 im Aufbau www.christian-rauch-schule.de
43.	SEWF	Gesamtschule Battenberg Schulformbezogene Gesamtschule Senonchesstraße 4 35088 Battenberg seit 2003 im Aufbau www.gesamtschule-battenberg.de
44.	SEWF	Gustav-Stresemann-Gymnasium Stresemannstraße 33 34537 Bad Wildungen seit 1996 www.kb.shuttle.de/kb/gsg/index.htm

II. Zweisprachige deutsch-französische Angebote

1.	Staatliches Schulamt	Schule
1.	DOW/	
	ьоw	Martin-Luther-Schule Gymnasium Staatsstraße 6 64668 Rimbach/Odw. seit 1999 www.mls.weschnitztal.de/
2.	DADI	Justus-Liebig-Schule Gymnasium Julius-Reiber-Straße 3 64293 Darmstadt seit 1996 http://www.lio-darmstadt.de/
3.	F	Carl-Schurz-Schule Gymnasium Holbeinstraße 21-23 60596 Frankfurt am Main seit 2004 im Aufbau www.schulserver.hessen.de/frankfurt/ carl-schurz/
4.	F	Liebigschule Gymnasium Kollwitzstraße 3 60488 Frankfurt am Main seit 1977 www.schulserver.hessen.de/frankfurt/ liebig/
5.	F	Ziehenschule Gymnasium Josephskirchstraße 9 60433 Frankfurt am Main seit 1974 www.ziehenschule.de
6.	GGMT	Albert-Einstein-Schule Gymnasium Ober der Röth 65824 Schwalbach seit 2007 im Aufbau
7.	нтw	Humboldtschule Gymnasium Jacobistraße 37 61348 Bad Homburg v.d.H. seit 1997 www.humboldtschule-hg.de
8.	KS	Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium Kölnische Straße 89 34119 Kassel seit 1989 www.ass-kassel.de/
9.	LDLW	Tilemannschule Gymnasium Josef-Heppel-Straße 3 65549 Limburg seit 2007 im Aufbau

10.	МКК	Kopernikusschule Schulformbezogene Gesamtschule Konrad-Adenauer-Ring 63579 Freigericht seit 2007 im Aufbau
11.	RTWI	Gutenbergschule Gymnasium Mosbacher Straße 1 65187 Wiesbaden seit 1992 www.gutenberg-gym.de

III. Zweisprachige deutsch-italienische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	F	Freiherr-vom-Stein-Schule Gymnasium Hedderichstraße 82 60594 Frankfurt am Main seit 2001 www.freiherr-vom-stein.de/

B. Mittlerer Bildungsgang

I. Zweisprachige deutsch-englische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	BOW	Alexander-von-Humboldt Schulformbezogene Gesamtschule Franconville Platz 68519 Viernheim seit: 2003 http://www.avh-in-viernheim.de
2.	F	Eduard-Spranger-Schule Haupt- und Realschule mit Förderstufe Schaumburger Str. 66 – 68 65936 Frankfurt a. M. seit: 1995 www.schulserver.hessen.de/frankfurt/ eduard-spranger/
3.	F	Peter-Petersen-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Zehnmorgenstraße 20 60433 Frankfurt a. M. seit: 1995 www.schulserver.hessen.de/frankfurt/ peter-petersen/

	i	
4.	FD	Heinrich-von-Bibra-Schule Realschule Buseckstr. 5 36043 Fulda seit: 1998 www.fulda-online.de/schulen/ Bibra-Schule/
5.	GI	Pestalozzischule Haupt- und Realschule Pestalozzistraße 40 35394 Gießen seit: 2007 im Aufbau
6.	HTW	Limesschule Schulformbezogene Gesamtschule Schillerstraße 2 63674 Altenstadt seit: 1998 www.limesschule-altenstadt.de/
7.	KS	Luisenschule Realschule Luisenstr. 17 34119 Kassel seit: 1998 www.luisenschule-kassel.de/
8.	LDLW	Freiherr-vom-Stein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Elisabeth-Koch-Str. 65597 Hünfelden-Dauborn seit: 2002 www.schule-dauborn.de/
9.	LDLW	Gesamtschule Schwingbach Schulformbezogene Gesamtschule Weidenhäuser Str. 43 35625 Hüttenberg seit: 2003 www.gs-schwingbach.de
10.	LDLW	Holderbergschule Schulformbezogene Gesamtschule Am Holderberg 35713 Eschenburg-Eibelshausen seit: 2005
11.	LDLW	Westerwaldschule Haupt- und Realschule Pfingstbornstraße 35794 Mengerskirchen seit: 1999 www.schulserver.hessen.de/ mengerskirchen/westerwald/home.htm
12.	МВ	Freiherr-vom-Stein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule DrBLeinweber-Str. 1 35075 Gladenbach seit: 1997 www.eurogla.de/
13.	МВ	Mittelpunktschule Hartenrod Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Am Loh 12 35080 Bad Endbach seit: 2005 www.mps-hartenrod.de

14.	МВ	Mittelpunktschule Oberes Perftal Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Schulstr. 14 35239 Steffenberg seit: 2005
15.	МВ	Theodor-Heuss-Schule Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Willy-Mock-Str. 12 35037 Marburg seit: 2002 www.ths-marburg.de
16.	МКК	Kopernikusschule Schulformbezogene Gesamtschule Konrad-Adenauer-Ring 63579 Freigericht seit: 1998 www.ksf.de
17.	MKK	Kreisrealschule Realschule Jahnstraße 63571 Gelnhausen seit: 2004 www.kreisrealschule-gelnhausen.de
18.	OF	Ernst-Reuter-Schule Schulformbezogene Gesamtschule DrHeumann-Weg 1 63128 Dietzenbach seit: 1997 www.ernst-reuter-schule.de
19.	OF	Heinrich-Mann-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Etruskerstr. 2 63128 Dietzenbach seit: 1998 www.heinrich-mann-schule.de
20.	RTWI	Albrecht-Dürer-Schule Realschule Lahnstraße 34 65195 Wiesbaden seit: 1995 www.albrecht-duerer-realschule.de/
21.	RTWI	Erich-Kästner-Schule Haupt- und Realschule Zehntenhofstr. 20 65201 Wiesbaden seit: 1999 www.schulserver.hessen.de/wiesbaden/ erich-kaestner/
22.	RTWI	Gerhart-Hauptmann-Schule Realschule Manteuffelstraße 12 65197 Wiesbaden seit: 1995 www.wi.shuttle.de/ghauptmann/
23.	RTWI	Hildegardisschule Grund-, Haupt- und Realschule Breslauer Str. 53 65385 Rüdesheim seit: 2004

24.	RTWI	Werner-von-Siemens-Schule Realschule Rheinstraße 102 65185 Wiesbaden seit: 1995
25.	SEWF	Burgwaldschule Realschule Friedrich-Reisch-Str. 20 35066 Frankenberg seit: 1998 www.burgwaldschule.de/
26.	SEWF	Carl-Bantzer-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Fünftenweg 30 34613 Schwalmstadt seit: 2000 www.cbs-ziegenhain.de/

II. Zweisprachige deutsch-französische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	KS	Luisenschule Realschule Luisenstr. 17 34119 Kassel seit: 1998 www.luisenschule-kassel.de/
2.	RTWI	Albrecht-Dürer-Schule Realschule Lahnstraße 34 65195 Wiesbaden seit: 1995 www.albrecht-duerer-realschule.de/

C Grundschule

I. Zweisprachige deutsch-französische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1	F	Textorschule Grundschule Textorstraße 104 60954 Frankfurt am Main www.schulserver.hessen.de/frankfurt/ textor/

II. Zweisprachige deutsch-italienische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	F	Holzhausenschule Grundschule Bremer Straße 25 60323 Frankfurt am Main www.schulserver.hessen.de/frankfurt/ holzhausen/
2.	F	Mühlbergschule Grundschule Lettigkautweg 8 60599 Frankfurt am Main www.schule.bildung.hessen.de/info/daten2

Staatliche Schulämter:

BOW	Staatliches Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis
DADI	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt
F	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
FD	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda
GGMT	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau
GGMT	und den Main-Taunus-Kreis
GI	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und
	den Vogelsbergkreis
HRWM	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Ro-
	tenburg und den Werra-Meißner-Kreis
HTW	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und
	den Wetteraukreis
KS	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt
	Kassel
LDLW	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und
	den Landkreis Limburg-Weilburg
MKK	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis
MB	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-
11115	Biedenkopf
OF	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
	und die Stadt Offenbach a.M.
RTWI	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
	und die Landeshauptstadt Wiesbaden
SEWF	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis
/-	und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Weitere Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des in Frage kommenden Bildungsangebotes können bei der jeweiligen Schule direkt nachgefragt werden.

Wiesbaden, den 19. Juni 2007 II.4-SC – 312.400.000 –

Sporttreiben unter Ozonbelastung

In den Sommermonaten rückt das Thema Sport und Ozon wieder stärker in den Vordergrund. Aus diesem Anlass weise ich unter Bezugnahme auf eine an den Deutschen Sportbund (Nachfolgeorganisation ist der Deutsche Olympische Sportbund) gerichtete Stellungnahme des Umweltbundesamtes von 1993 auf die wichtigsten Kernaussagen nochmals hin. Nach Aussage des Umweltbundesamts vom April 2007 haben diese auch heute noch Gültigkeit.

Verhaltensempfehlungen:

- 1) Hohe Ozon-Konzentrationen treten üblicherweise dann auf, wenn auch hohe Außentemperaturen herrschen. Als Faustregel kann daher gelten: Vernünftiges Verhalten im Hinblick auf hohe Temperaturen ist auch vernünftig im Hinblick auf Ozon.
- 2) Bei Ozon-Konzentrationen unter 180 μg/m³ sind keine Einschränkungen erforderlich.
- 3) Da etwa von Mai bis September gelegentlich hohe Ozon-Konzentrationen auftreten, sollten körperliche Anstrengungen, die länger andauern nicht in die Mittags- und Nachmittagsstunden gelegt werden, wenn diese auch zu anderen Zeiten möglich sind. Andererseits sollte aber auch nicht gleich jede sportliche Freizeitbeschäftigung von ein paar Minuten Dauer als akut gesundheitsschädlich eingestuft werden, wenn die Ozon-Konzentration knapp über 180 μg/m³ oder gar nur 120 μg/m³ liegt.
- 4) Einzelne Spiele mit Spielzeiten bis maximal 2 x 45 Minuten stellen auch dann keine Gesundheitsgefährdung dar, wenn höhere Ozon-Konzentrationen herrschen (bis etwa 360 μg/m³; höhere Konzentrationen sind hierzulande nur in seltensten Ausnahmefällen zu erwarten). Turniere, bei denen mehrere Spiele absolviert werden, sollten so angesetzt werden, dass sie nicht bzw. nur teilweise in der Zeit der höchsten Ozon-Konzentrationen (etwa 12 bis 19 Uhr) stattfinden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Auch bei erhöhten Ozon-Konzentrationen besteht keine Notwendigkeit, den Sportunterricht in der Schule ganz ausfallen zu lassen; er sollte jedoch sinnvoll gestaltet werden. Bei besonders heftigen individuellen Reaktionen kann allerdings eine Rücksichtnahme auf die dann verminderte Belastbarkeit erforderlich sein. Ausgesprochene Ausdauerleistungen sollten grundsätzlich weder bei hohen Ozon-Konzentrationen noch bei hohen Außentemperaturen gefordert werden, geradezu optimale Bedingungen bestünden unter diesen Bedingungen aber z. B. für Sprints, Weit- oder Hochsprung. Auch ein schon länger geplantes Schulsportfest muss nicht wegen erhöh-

ter Ozon-Konzentrationen ausfallen. Mehrstündige Ausdauerleistungen sind hier kaum wahrscheinlich, und auch ein Fußballturnier, das vielleicht einmal im Jahr stattfindet, muss bei realistischer Abwägung nicht als "bedenklich" eingestuft werden. Der Zeitplan von derartigen Sportfesten sollte jedoch von vornherein möglichst so ausgerichtet sein, dass Ausdauerleistungen nicht in Zeiten hoher Außentemperaturen oder hoher Ozon-Konzentrationen erbracht werden müssen.

Kinder und Jugendliche sollen – unter sinngemäßer Anwendung der oben genannten Verhaltensempfehlungen – auch im Frühsommer bei schönem Wetter weiterhin im Freien spielen dürfen.

Aktuelle Ozon-Werte und weiter Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie (www.hlug.de) oder auf der Seite des Umweltbundesamts (www.env-it.de/luftdaten).

Wiesbaden, den 18. Juni 2007 IV.2 HÖ – 170.000.076 –



"Umweltschule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft 2007/2008"

"Umweltschule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft" ist eine Auszeichnung, die vom Hessischen Kultusministerium und vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz jährlich für das besondere Engagement einer Schule im Bereich Umwelterziehung und ökologische Bildung vergeben wird. Gewürdigt wird die Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schulleben im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Schulen aller Schulformen können teilnehmen, unabhängig davon, welchen Stand an Umweltverträglichkeit die Schule bereits erreicht hat. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitung, Eltern, Hausmeister und Reinigungskräfte sind gefragt, sich zu beteiligen. Die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit und mit außerschulischen Partnern trägt zum Erfolg der Vorhaben bei. Dazu bedarf es eines intensiven Verständigungsprozesses innerhalb und außerhalb der Schule.

Die jährliche Ausschreibung ermöglicht jeder Schule, mit konkreten Zielen für das Teilnahmejahr ausgewählte Handlungsbereiche zu bearbeiten und dabei gleichzeitig Strukturen im Schulalltag aufzubauen, die das Engagement auch langfristig steuern und stützen können. Dazu gehört auch die Integration der Vorhaben in Unterricht und Schulcurriculum, in Schulleben und Schulkultur. Durch eine wiederholte Beteiligung kann eine Schule Schritt für Schritt ihre Qualität im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens verbessern.

Unterstützt werden die Schulen in diesem Prozess von acht regionalen hessischen Umweltbildungszentren unter der Koordination der Naturschutz-Akademie Hessen (NAH) in Wetzlar. Eine enge Verbindung besteht außerdem zum Programm "Schule & Gesundheit" des Hessischen Kultusministeriums und den Fachberatern in den Staatlichen Schulämtern sowie zum Bund-Länder-Programm "Transfer 21 - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" in Hessen. Eine Vernetzung mit anderen nationalen und internationalen Programmen ist vorgesehen. Vielfältige Unterstützung bekommen die Schulen auch durch außerschulische Kooperationspartner. Während des Teilnahmejahres bietet "Umweltschule" den beteiligten Schulen und ihren Partnern ein öffentliches Forum und fachliches Umfeld bei der Umsetzung ihrer Projekte: Für die beteiligten Schulen und ihre Kooperationspartner werden Veranstaltungen und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch organisiert.

Ablauf: Anmeldung bis 30. September 2007
Durchführung und Abschluss der Vorhaben
erfolgt im Schuljahr 2007/2008
Dokumentation der Vorhaben bis 30.7.2008
Verleihung der Auszeichnung November 2008

Informationen und Beratung zur Anmeldung für das Schuljahr 2007/2008:

Landeskoordination Umweltschule in der NAH Frau Gudrun Beekmann-Mathar Naturschutz-Akademie Hessen Friedenstraße 26

Friedenstraße 26 35578 Wetzlar

Tel.: (06441) 92 48 0-18 und (0641) 9313 975

Mobil: 0160 655 1479 Fax.: (06441) 92 48 0-48

E-Mail: <u>beekmann-mathar.umweltschule@na-hessen.de</u> <u>www.hmulv.hessen.de</u> ->Umwelt ->Umweltbildung->

Umweltschule

488 ABI. 7/07

SCHÜLERWETTBEWERBE

26. Bundeswettbewerb Informatik 2007/2008

Informatik-Talente gesucht: Anfang September startet der 26. Bundeswettbewerb Informatik mit dem Versand der Aufgaben der 1. Runde an alle Schulen im Bundesgebiet, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Wie in jedem Jahr kann die erfolgreiche Teilnahme bis zu einer Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes und zur Mitgliedschaft im deutschen Team bei der Internationalen Informatik-Olympiade führen. Einsendeschluss ist der 12. November 2007.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis 21 Jahre einschließlich, sofern sie noch eine allgemein bildende Schule besuchen, sich in der Ausbildung befinden oder Wehr- bzw. Zivildienst leisten.

Es werden fünf Aufgaben gestellt, für deren Lösung die Kenntnis einer Programmiersprache und einiger grundlegender Methoden (einfache Algorithmen, informatische Modellierung) genügt. Mindestens drei Aufgaben müssen weitgehend richtig gelöst werden, um die zweite Runde zu erreichen. Gruppenarbeit beim Lösen der Aufgaben ist erlaubt.

Darüber hinaus wird es wieder eine "Junioraufgabe" geben: Eine etwas leichtere Aufgabe ist den bis zu 16-Jährigen vorbehalten, denen damit der Einstieg in den Wettbewerb erleichtert werden soll.

Die Aufgaben und alle zur Teilnahme nötigen Informationen sind nach Start des Wettbewerbs auch im Internet unter www.bwinf.de zu finden. Die Ausschreibungsunterlagen mit den Aufgaben können auch bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbs angefordert werden:

Bundeswettbewerb Informatik Ahrstraße 45

53175 Bonn

Tel.: 0228 / 37 29 000 Fax: 0228 / 37 29 001 Web: www.bwinf.de E-mail: bwinf@bwinf.de

BundesUmweltWettbewerb 2007/2008

Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln

Ökologie – Ökonomie – Gesellschaft – Technik – Kultur

Zum 18. Mal ruft das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) in Kiel im Auftrag des

Bundesministeriums für Bildung und Forschung Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche und junge Erwachsene zur Teilnahme am BundesUmweltWettbewerb (BUW) 2007/2008 auf.

Die Themen können aus allen umweltrelevanten Bereichen frei gewählt werden – also nicht nur aus der Ökologie, sondern z.B. aus der Umwelttechnik, -chemie oder -kommunikation. Auch umweltrelevante ökonomische, kulturelle oder soziale Fragen dürfen bearbeitet oder zu aktuellen lokalen Umweltproblemen historische Recherchen durchgeführt werden. Ebenso können Themen im Zusammenhang mit einer "Lokalen Agenda" innerhalb der Schule oder auch in der Gemeinde aufgegriffen und dargestellt werden.

Wer kann teilnehmen?

Es werden zwei Wettbewerbe vom BUW angeboten: BUW I und BUW II.

Der BUW I wendet sich an Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren.

Der BUW II richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 17 bis 21 Jahren. Neben Einzelpersonen können Kleingruppen mit bis zu sechs Personen teilnehmen. Bei umfangreichen Projekten, die von größeren Gruppen durchgeführt werden, können sich deshalb nur ein bis sechs Gruppensprecher beteiligen, die als alleinige Autoren die schriftliche Wettbewerbsarbeit verfasst haben müssen. Die Unterstützung der praktischen Arbeiten (Umsetzungsteil) durch Helfer ist möglich und sogar erwünscht.

Die Aufgabe

BUW I: Eine umweltrelevante Fragestellung aus dem eigenen Umfeld soll erkannt und untersucht werden. Weiterhin soll versucht werden, aus diesen Ergebnissen sinnvolle und praktikable Lösungsvorschläge abzuleiten.

BUW II: An einem konkreten Beispiel aus dem eigenen Lebens- und Erfahrungsbereich sollen die Ursachen und Zusammenhänge eines Umweltproblems dargestellt und praktikable nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Wichtig ist die Verbindung von Wissen und Handeln, von Planung und Umsetzung in die Praxis: Die Lösungsvorschläge sollten zumindest in ersten Schritten verwirklicht werden. Wissenschaftliche Beleg- und Jahresarbeiten eignen sich dann für eine Beteiligung am BUW II, wenn sie nicht bei der Theorie oder dem Laborexperiment stehen bleiben, sondern zu konkreten

Aktionen führen (z. B. zu Gesprächen mit Betroffenen, mit Kommunalpolitikern oder Behördenmitarbeitern, zu Verhandlungen mit Fachleuten oder Firmen über Umsetzungsmöglichkeiten, zu Öffentlichkeitsarbeit oder zu Maßnahmen der Umweltbildung). Besonders erfolgversprechend sind Arbeiten, die über die Grenzen eines einzelnen Schulfaches hinausreichen. In einigen Bundesländern kann eine beim BUW mit einem Hauptpreis ausgezeichnete Arbeit bereits als "Besondere Lernleistung" für das Abitur berücksichtigt und geeignete Preisträgerinnen und Preisträger können für Maßnahmen der Begabtenförderung vorgeschlagen werden.

Teilen lohnt sich

Bundesweite Aktion in Schulen: Insgesamt 50.000 Euro Preisgeld zu gewinnen

Um jungen Leuten den Sinn des Teilens zu vermitteln, startet die Initiative kinderwelten eine bundesweite Schulaktion: Grund- und weiterführende Schulen können sich ab sofort um den kinderwelten Sharety Award bewerben. Die Preisverleihung an sechs Gewinnerschulen findet am 6. Oktober 2007 am World Sharety Day statt. Der Preis zeichnet das soziale Engagement der Schulen aus. So zum Beispiel die finanzielle Unterstützung bestimmter nationaler oder internationaler Hilfsprojekte. Oder einfach alle Aktivitäten, die das Teilen zum Thema haben und bei denen die geleistete Hilfe anderen Menschen zu Gute kommt.

Einsendeschluss ist der 31. August 2007.

Das Impfstoffunternehmen Sanofi Pasteur MSD GmbH, Gründer von kinderwelten, stellt ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 50.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden mehrere kleinere Geldbeträge aus einer Spendengala am World Sharety Day an weitere Schulen verteilt, die nicht unter den Preisträgern waren.

Das Preisgeld sollte in erster Linie in die skizzierten Hilfsprojekte fließen. Einen Teil können die Schulen aber auch für sich behalten, um damit zum Beispiel notwendige Maßnahmen zu finanzieren, für die öffentliche Mittel nicht reichen.

kinderwelten startet im Vorfeld eine Ausschreibung an allen Schulen bundesweit. Darin werden sie zur Teilnahme aufgerufen und aufgefordert, ihre Projekte in einem kurzen Konzeptpapier vorzustellen. Die Unterlagen sollen begründen, warum gerade dieses Hilfsprojekt den Preis verdient und darlegen, wie das Preisgeld eingesetzt werden soll.

Die Schuldezernenten und Schulleiter erhalten dazu ausführliche Unterlagen. Außerdem werden Informationen über die Aktion bundesweit in Arztpraxen ausliegen.

Grund- und weiterführende Schulen werden von einer Jury in zwei Kategorien separat voneinander bewertet. Im September werden per Juryentscheid die drei besten Konzepte pro Kategorie ausgewählt und die Gewinner informiert.

Weiterführende Informationen

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen gibt es beim Mehr Zeit für Kinder e.V., der kinderwelten bei der Umsetzung unterstützt, unter www.mzfk.de, E-Mail: kinderwelten@mzfk.de. Informationen zur Initiative kinderwelten und zum World Sharety Day finden sich unter www.kinderwelten.com.

Kontaktanschrift: Mehr Zeit für Kinder e.V., Nadine Engelking, Fellnerstr.12,

60322 Frankfurt/M., Tel. 069/156896 -34, E-Mail: nadine.engelking@mzfk.de

1000× Heimat

Die Initiative schule@museum schickt Schülerinnen und Schüler auf "Spurensuche Heimat"

Was ist Heimat? – Heimat kann man nicht definieren, nur umschreiben. Heimat kann der Geburtsort, die Stadt, in der man lebt, das Land, in dem man geboren ist, ein Gefühl oder ein Sehnsuchtsort sein. Ein Gefühl von Heimat geben aber auch Menschen, Eltern, Freunde, Nachbarn. Heimat verbindet, grenzt aber auch aus. Oft fühlt man "Heimat" erst dann, wenn man weggegangen ist, weggehen musste. Das Wort "Heimat" ist typisch deutsch, es lässt sich nicht ohne weiteres in andere Sprachen übersetzen.

Bei dem Projekt "1000×Heimat" schickt die Initiative schule@museum Schülerinnen und Schüler auf "Spurensuche Heimat". Viele Objekte in Museen und Ausstellungen "transportieren" auf irgendeine Weise Heimat oder Heimatgefühle. Auf der Website www.1000×Heimat.de sollen 1000 dieser Objekte mit einem persönlichen Kommentar – Erinnerungen, Assoziationen oder Vorstellungen – der Kinder und Jugendlichen veröffentlicht werden. In kurzer Zeit entsteht so das virtuelle "Heimat"-Museum 2007 – ein Heimatmuseum aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen.

Aus allen Objekten von www.1000×Heimat.de wählen zum Abschluss des Projekts im Herbst prominente Musiker, Schauspieler, Sportler, Medienmacher, Autoren und Politiker die Beiträge aus, die sie besonders ansprechen. Diese arrangieren sie zu einer persönlichen "Sonderausstellung" innerhalb des virtuellen "Heimat"-Museums 2007.

Darüber hinaus werden bei einer Abschlussveranstaltung im November die fünf engagiertesten Schulen und die fünf engagiertesten Museen mit dem s@m-Award 2007 ausgezeichnet. Die Sieger erhalten als Preis einen Workshop, der auf ihren Beitrag zugeschnitten ist, wie z.B. einen Filmworkshop zum Thema Heimat. Darüber hinaus sind die Sieger eingeladen, sich am "Festival für junge Politik" der bpb "Berlin 08" (13.–15.6.08, Berlin, Wuhlheide) aktiv zu beteiligen.

Beiträge zum virtuellen "Heimat"-Museum 2007 können bis **1.10.2007** eingestellt werden.

Nähere Informationen zum Projekt finden sich unter www.1000×Heimat.de.

Schülerwettbewerb "Brücken verbinden 2007"

Mit Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums / 10.000 Euro Preisgelder



Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) richtet in diesem Jahr erstmalig den Landeswettbewerb "Brücken verbinden 2007" aus. Alle Schüler der hessischen Berufs- und Realschulen sowie der Gymnasien sind aufgerufen, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Gesucht werden die besten Brückenmodelle bestehend aus Streichhölzern, Kleber, Stecknadeln und Schnur.

Hintergrund für den Wettbewerb, der in drei weiteren Bundesländern zeitgleich stattfindet (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland) ist der akute Ingenieurmangel.

Mit dem Schülerwettbewerb "Brücken verbinden 2007" will die Ingenieurkammer Schüler und Schülerinnen für den Ingenieurberuf begeistern und technische Fragestellungen stärker in den Mittelpunkt des Unterrichts rücken.

Nach der Landesprämierung der besten 40 Brückenmodelle im Herbst dieses Jahres, nehmen die erfolgreichsten sechs Modelle aus Hessen an einem Ausscheid der vier Südwest-Ingenieurkammern (Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland) teil. Die Schirmherrschaft für diese Vergabe hat Bundesministerin Dr. Annette Schavan übernommen.

Gemeinsam vergeben die vier Südwest-Ingenieurkammern mehr als 10.000 Euro Preisgelder. "Wir versprechen uns so die Entwicklung von Bildungsinhalten, in denen es um die Förderung von kreativ-technischer Kompetenz, aber auch um gestalterische Kooperation geht", so formulierten die Vertreter der Südwest-Ingenieurkammern ihre Idee bei der Auslobung des Wettbewerbs.

Ausführliche Informationen zu dem Schülerwettbewerb "Brücken verbinden 2007", Fristen und Teilnahmebedingungen sind auf der Website der Kammer: www.ingkh.de abrufbar.

Kontakt:

Barbara Schöneburg Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Gustav-Stresemann-Ring 6, 65189 Wiesbaden

Tel.: 0611/97457-14 Fax: 0611/97457-29

E-Mail: schoeneburg@ingkh.de

ABI. 7/07 491

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Mit COMENIUS 2008 nach England

Auch im kommenden Jahr findet während der Osterferien in Brighton & Hove an der Südküste Englands wieder eine internationale Fortbildungsveranstaltung zum Thema "English in the Primary Classroom" statt. Sie ist für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer gedacht, die ihre sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse durch einen Auslandsaufenthalt vor Ort auffrischen möchten.

Dieses Weiterbildungsangebot ist besonders für Lehrkräfte geeignet, die Englisch unterrichten, ohne dafür während ihres Studiums speziell ausgebildet worden zu sein. Die Teilnahme wird mit Mitteln des COMENIUS-Programms der Europäischen Union gefördert. Da die Antragstellung spätestens fünf Monate vor Kursbeginn erfolgen muss, sollten die dafür notwendigen Unterlagen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Weitere Kurse werden im nächsten Jahr auch während der Sommerund Herbstferien angeboten. Sie finden am English Language Centre statt, das sich seit der bundesweiten Einführung von Fremdsprachen in der Grundschule schwerpunktmäßig mit Fragen, Möglichkeiten und Problemen des frühkindlichen Sprachenlernens befasst. Bei den zweiwöchigen Seminaren, die mit deutscher Beteiligung geplant werden, geht es einerseits um eine intensive sprachliche Betreuung in kleinen Gruppen, andererseits um die Erörterung didaktisch-methodischer sowie interkultureller Fragen in Workshops und Projekten. Dabei hat man die Möglichkeit, Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern der Europäischen Union auszutauschen. Die Unterbringung erfolgt bei englischen Gastgebern. Prospekte, Kursdaten und weitere Informationen können angefordert werden von Anette Claus, Email: Anette.Claus@anglistik.uni-giessen.de, Tel.: 06142 68454.

Gemeinsam mehr Chancen – Avancer ensemble. Eine Initiative zur Förderung der deutschfranzösischen Mobilität in der beruflichen Bildung

Die Robert Bosch Stiftung unterstützt den Aufbau regionaler Netzwerke, die sich die Förderung des deutschfranzösischen Austauschs in der beruflichen Bildung zum Ziel setzen. Pro Standort sind Fördermittel von bis zu 20.000 € für einen einjährigen Förderzeitraum verfügbar.

Die Netzwerke sollen Wissen z.B. über Methoden des Projektmanagements, über Fremdsprachendidaktik und interkulturelle Vor- und Nachbereitung von Austauschmaßnahmen entwickeln, bündeln und besser zugänglich machen. In den Netzwerken sollen alle Akteure der beruflichen Bildung vertreten sein.

Folgende Aktivitäten sollen von den Netzwerken koordiniert werden:

- Vermittlung von Praktika und Organisation von Klassenbegegnungen und Projektwettbewerben,
- Ausweitung des Deutsch- bzw. Französischunterrichts an den Schulen, Maßnahmen zur Fortbildung von Lehrern für die Durchführung projektbezogener Austauschmaßnahmen.
- Koordinierung der Partnerschaftsbeziehungen zum Nachbarland, Pflege und Weitergabe bestehender Kontakte,
- Erprobung neuer Konzepte (z.B. Projektunterricht, Sprachendidaktik), Einbindung von Unternehmen in finanzieller und inhaltlicher Weise, Einordnung der deutsch-französischen Projekte in andere europaweite und internationale Aktivitäten.

Förderzeitraum ist ein Jahr (Oktober 2007 bis September 2008).

Das Antragsformular ist unter http://www.bosch-stiftung.de/berufsschule verfügbar. Einsendeschluss ist der 31.08.2007. Alle Antragsteller werden bis 21.09.2007 über die Auswahlentscheidung informiert. Die Auftaktveranstaltung am 18./19.10.2007 in Stuttgart dient der öffentlichen Vorstellung der ausgewählten Netzwerke und dem Erfahrungsaustausch der Beteiligten. Bei einem Zwischentreffen im Frühjahr 2008 wird das Erreichte bilanziert und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch gegeben.

Als Antragsteller kann eine der am Netzwerk beteiligten Institutionen auftreten. Diese verpflichtet sich, gegenüber der Robert Bosch Stiftung die Interessen aller Beteiligten zu vertreten.

Kontakt

Robert Bosch Stiftung GmbH
Programmbereich Völkerverständigung, Westeuropa,
Amerika
Frau Eva Kästner, Projektleiterin
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart
Telefon +49 (0) 711/460 84-54
eva. kaestner@bosch-stiftung.de
http://www.bosch-stiftung.de/berufsschule

3. Thüringer Landesausstellung "Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige" vom 7. Juli 2007 bis 19. November 2007 in Eisenach

Der Freistaat Thüringen eröffnet am 7. Juli 2007 die Dritte Thüringer Landesausstellung auf der Wartburg in Eisenach. Anlässlich des 800. Geburtstages der Heiligen Elisabeth wird sich diese Ausstellung nicht nur dem Leben und Wirken der ungarischen Königstochter widmen, sondern auch die Fragen zu beantworten versuchen, wie sich die Nachwelt mit dieser großen Frauengestalt auseinander setzt(e) und wie aktuell Elisabeth von Thüringen heute noch ist.

Die Ausstellung bietet inhaltlich interessante Beiträge zu einer Reihe von Fächern und kann gute Impulse für einen lebendigen und handlungsbezogenen Unterricht geben.

Die Landesausstellung ist vom 7. Juli bis 19. November 2007 täglich von 8.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

Wartburg – 3. Thüringer Landesausstellung Auf der Wartburg 99817 Eisenach Telefon: 03691/250200

Fax: 03691/250205

E-Mail: <u>elisabeth@wartburg.de</u> <u>www.elisabeth.wartburg.de</u>



Projekttag für Schulen: Besuch der Landesausstellung und Besuch des Musicals "Elisabeth – die Legende einer Heiligen" im Landestheater Eisenach

Die Organisatoren des Musicals "Elisabeth – die Legende einer Heiligen", das am 7. Juli 2007 in Eisenach uraufgeführt wird, bieten einen Projekttag für hessische Schulen an. Die Schwerpunkte dieses Projekttages sind das Musical im Landestheater Eisenach sowie der Besuch der Thüringer Landesausstellung auf der Wartburg, die sich ebenfalls der heiligen Elisabeth widmet.

Für die Projekttage wurden eigens Schülervorstellungen des Musicals angesetzt (Mittwoch und Donnerstag,

15 – 18 Uhr). So können auch von weiter her anreisende Klassen den Besuch der Landesausstellung, die Erkundung der Wartburg und den Besuch des Elisabeth-Musicals an einem Tag kombinieren.

Für den Projekttag sind folgende Termine angesetzt:

Mittwoch 22. August, 15 Uhr Donnerstag 23. August, 15 Uhr Mittwoch 29. August, 15 Uhr 30. August, 15 Uhr Donnerstag, Mittwoch 5. September, 15 Uhr 6. September, 15 Uhr Donnerstag 12. September, 15 Uhr Mittwoch 13. September, 15 Uhr Donnerstag

Weitere Informationen erhalten Sie unter

spotlight Musicalproduktion GmbH

Tannenweg 68 36093 Künzell

Telefon: (06 61) 25 00 80 90 Fax: (06 61) 25 00 80 99

E-Mail: info@spotlightmusical.de

www.spotlightmusical.de

Folgendes Angebot richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die ihren Kunstunterricht in die Ausstellung verlegen möchten:

Ausstellung der Kinder-Akademie Fulda "Kunst in der Natur – Natur in der Kunst"

mit Werken aus der ALTANA Kunstsammlung vom 30. September 2007 bis 28. Januar 2008

Seit jeher ist die Natur ein zentrales Thema in der Kunst. Die Auseinandersetzung mit Natur war und ist in allen Epochen und Stilrichtungen ein zentrales Anliegen von Künstlern. Die Sonderausstellung "Kunst in der Natur -Natur in der Kunst" mit ausgewählten Werken zeitgenössischer Künstler zielt darauf, Kindern zu zeigen, welche Künstler sich welche Inspiration aus ihren Betrachtungen mit der Natur geholt haben. Ziel ist es dabei, die Besucher durch die Betrachtung der Werke auf die Verschiedenartigkeit der Naturdarstellungen von Künstlern zu sensibilisieren. Im Begleitprogramm geht es einerseits um die eigene Sichtweise auf die Natur, aber auch darum, das Bewusstsein dafür zu schärfen, wo Natur die Quelle des Materials ist, mit dem Künstler arbeiten (aus Erde wird Ton gewonnen, aus Tierhaaren werden Pinsel hergestellt, Wasser wird als Lösungsmittel genutzt, Pflanzen sind vielfach Zulieferer für Farbstoffe, Bäume liefern den Rohstoff für Papier).

Kinder und Jugendliche müssen Kultur trainieren, Einrichtungen wie die Kinder-Akademie Fulda nehmen mit ihren Kunstausstellungen Kinder und Jugendliche an die Hand. Wem bereits als Kind die Möglichkeit gegeben wird, die Sprache der Kunst zu entschlüsseln, der wird sein ganzes Leben lang durch die Künste immer wieder neue Welten entdecken und seine Kreativität und Phantasie entwickeln.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.30 Uhr Sonntag von 13.00 bis 17.30 Uhr von 13.00 bis 17.30 Uhr von 13.00 bis 17.30 Uhr (von Oktober bis April)

Kinder-Akademie Fulda

Mehlerstr. 4 36043 Fulda

Telefon: 0661/90273-0 Telefax: 0661/90273-25

info@kaf.de www.kaf.de

"Die Bibliothek in der Kiste"

Im Rahmen des Projektes "Die Bibliothek in der Kiste" der LAG Schulbibliotheken steht ab September 2007 eine neue Bücherkiste zur Ausleihe für Schulen und Schulbibliotheken bereit:

"Deutsch-jüdische Lebenswelten"

Seit der Spätantike leben Juden in Mitteleuropa. Diese fast zweitausendjährige Geschichte kennt sie nicht nur als Opfer und Verfolgte. Juden haben aktiv und kreativ Geschichte, Kultur und Wirtschaft in Mitteleuropa, gerade auch in Deutschland, mitgestaltet.

Unterricht sollte sich – bei aller Notwendigkeit der Behandlung – nicht allein auf den Massenmord an den europäischen Juden konzentrieren. Das Nebeneinander, die wenigen Höhen und zahlreichen Tiefen des Zusammenlebens, das herausragende kulturelle und wissenschaftliche Schaffen Deutscher jüdischer Herkunft, all dies verdient die vertiefte Auseinandersetzung. Nicht nur um die Geschichte der jüdischen Deutschen kennen zu lernen, um Geschehnisse vor dem Vergessen zu bewahren, sondern auch um zu erkennen, woraus unsere Gegenwart entstanden ist. Es bietet sich die Chance aktuelle gesellschaftliche Phänomene besser zu begreifen und Politik nachhaltig zu gestalten. Migration, Integration, Assimilation, Religion, Vernunft und Menschenrechte sind die Themen, die hier gemeint sind.

"Deutsch-jüdische Lebenswelten" ist ein Kooperationsprojekt der LAG Schulbibliotheken mit der Anne-FrankSchule in Raunheim. Das Bücherschränkehen wird ermöglicht durch das Leo-Baeck-Programm "Jüdisches Leben in Deutschland – Schule und Fortbildung". Eine gemeinsame Initiative der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts e.V., des Fonds "Erinnerung und Zukunft" und der gemeinnützigen Hertie-Stiftung.

Die Bücherkiste ist geeignet für die Verwendung in den Klassen 9–12.

Das Gesamt-Projekt "Die "Bibliothek in der Kiste" wird mit Unterstützung des Hessischen Kultusministeriums seit 1992 von der LAG Schulbibliotheken durchgeführt. An drei Schulstandorten stehen die Bücherschränkchen zur Ausleihe und als Bestandsempfehlung für Schulbibliotheken bereit. Nähere Informationen, auch zu den anderen Themen, unter:

www.schulbibliotheken.de/projects/buekineu.htm

Multimedia-CD-ROM "LStU-Geschichtswerkstatt"

"Politische Verfolgung in der DDR"

Die Behörde des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, welches dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zugeordnet ist, engagiert sich schon seit Jahren mit seinem Projekt "Die DDR im Schulunterricht" in der politischen Bildungsarbeit.

In diesem Umfang erschien eine neue Multimedia-CD-ROM des Landesbeauftragten mit Unterrichtsmaterialien zum Thema "Politische Verfolgung in der DDR". Diese CD-ROM zu einem schwierigen Thema der neuen deutschen Geschichte kann zum Einsatz für den Schulunterricht bezogen werden über:

Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Jägersweg 2

19053 Schwerin Tel.: 03 85 – 73 40 06 Fax: 03 85 – 73 40 07 www.landesbauftragter.de

Helfen statt Ballern: WFP und EU-Kommission stellen deutschsprachiges Computerspiel "Food Force" vor

"Food Force" ist ein Computerlernspiel, das vom Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations World Food Programme *WFP*) angeboten und von der Europäischen Kommission mitfinanziert wird. Das Projekt wurde speziell entwickelt, damit Kinder etwas über die Bekämpfung des Welthungers und die Wichtigkeit der Arbeit humanitärer Hilfsorganisationen lernen.

"Food Force" versetzt die Kinder und Jugendlichen in die Rolle humanitärer Helfer, die gegen eine drohende Hungersnot auf der fiktiven Insel "Sheylan" ankämpfen. Die Spieler werden mit einem Ernährungswissenschaftler und einer Logistikexpertin auf eine virtuelle Reise geschickt, bei der sechs spannende Missionen zu erfüllen sind. Die einzelnen Aufgaben nutzen verschiedene Spielformen, um Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten anzusprechen. Dabei zeigt jede Aufgabe eine der wichtigsten Herausforderungen der Nahrungsmittelversorgung – vom schnellen Noteinsatz bis hin zu einer langfristigen Hilfe für Dörfer und Gemeinden. Gewalt und Elend werden nicht gezeigt. Das Spiel dauert rund 30 Minuten.

"Food Force", das für Kinder zwischen acht und 13 Jahren gedacht ist, ist im Internet als kostenloses Download erhältlich.

Weitere Informationen, Download und Kontakt unter http://www.food-force.com/de/

FWU-DVD des Monats Juli 2007: "Schülercafés und gesunde Ernährung" (46 02390)

Das Wissen um eine gesunde Ernährung ist nicht nur Voraussetzung für den verantwortungsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper. Es ist auch die Grundlage für die Einrichtung von "Schülercafés", selbstständig und in eigener Verantwortung organisierter Schülerfirmen, die sich zum Ziel gesetzt haben, eine schmackhafte und gleichzeitig gesundheitsfördernde Schulverpflegung zu bieten.

In Filmausschnitten und Bildern bietet die DVD Informationen zu Aufbau und Organisation eines Schülercafés, beleuchtet die Themen "Gesunde Ernährung", "Bewegung und Sport" und behandelt darüber hinaus auch das wichtige Thema "Essstörungen". Ergänzende

Arbeitsmaterialien im DVD-ROM-Teil unterstützen den Einsatz im Unterricht.

Bestellt werden kann die DVD "Schülercafés und gesunde Ernährung" (46 02390), die für den Einsatz in Allgemeinbildenden Schulen (5–13) geeignet ist, per E-Mail an <u>vertrieb@fwu.de</u> zum Sonderpreis für Schulen in Höhe von 60 Euro statt 105 Euro im Monat Juli!

Weitere Informationen zu den didaktischen und lehrplanzentralen Medien des FWU erhalten Sie unter http://www.fwu.de.

Tipp: In Ihrem Medienzentrum können Sie die Medien kostenlos entleihen!

ABI. 7/07 495

BUCHBESPRECHUNGEN

Sparfeldt, Jörn R.:
Berufsinteressen hochbegabter Jugendlicher.
Münster [u.a.]: Waxmann, 2006. 273 S.,
EUR 25,50
(Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie; Bd. 55)
Zugl.: Marburg, Univ., Diss.
ISBN 978-3-8309-1672-7

Im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte über die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Schulwesens und die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleichsstudien ist auch den Themen "Hochbegabung" und "Hochleistung" vermehrte Aufmerksamkeit zuteil geworden. So wird allenthalben eine umfassende Ausschöpfung von Begabungsressourcen bereits im Kindesund Jugendalter gefordert. Dem stehen allerdings vielfältig verbreitete Ängste und Unsicherheiten in Bezug auf eine angebliche Gefährdung gerade von Hochbegabten, was deren psychische Stabilität, soziale Integration, Interessen- und Zielorientierung, letztlich ihre Lebenserfolgsfähigkeit anbelangt, gegenüber. Insbesondere auf der Ebene von Einführungs- und Ratgeberliteratur zur Hochbegabung werden Fälle massiver Problembelastung und auch des Scheiterns von Hochbegabten in den Mittelpunkt gerückt. Dies soll u.a. auch den Übergang von der Adoleszenz in die Berufswahl tangieren, alldieweil sich Hochbegabte etwa durch eine allumfassende Interessenvielfalt schwerer auf die Entscheidung für eine ganz bestimmte Berufssparte einlassen könnten.

Hierzu hat J. Sparfeldt, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Pädagogischen Psychologie der Philipps-Universität Marburg und der dort angesiedelten Begabungsdiagnostischen Beratungsstelle BRAIN (Beratung und Information über besondere Begabung), eine gründlich recherchierte und empirisch sorgfältig abgesicherte Studie vorgelegt. Sie verwertet Daten aus dem Marburger Hochbegabtenprojekt, einer seit nunmehr 20 Jahren durchgeführten wissenschaftlichen Längsschnittstudie über die Lebensumweltbedingungen Hochbegabter und Hochleistender in der Bundesrepublik Deutschland. Im deutschen und m.W. auch im europäischen Raum existiert kein Forschungsvorhaben ähnlichen Umfangs und vergleichbarer Rahmenbedingungen, nicht nur bezogen auf die ausgesuchten Stichproben und die zeitliche Dauer. Vor allem zeichnet sich das Marburger Hochbegabtenprojekt - in Unterscheidung zu vielfältigen anderen Studien mit allerlei methodischen Defiziten – durch vorbildhafte Aspekte des Untersuchungsdesigns aus: Rückgriff auf eine unausgelesene Grundgesamtheit in der Begabungsstichprobe, keine Vorauswahl durch Lehrkräfte und Eltern, Konzeptualisierung von Hochbegabung als

breite intellektuelle Leistungsfähigkeit, Erhebung aktueller Testnormen, Operationalisierung von Hochleistung durch Schulnoten als alltagsrelevantes Kriterium, Einbeziehung adäquater Vergleichsgruppen von durchschnittlich Begabten und durchschnittlich Leistenden usw.

Im einzelnen erläutert der Autor zunächst die Begriffe "Interesse" und "Hochbegabung", setzt sich sodann mit den unterschiedlichen auf dem Markt befindlichen Modellen und Konzepten zu Hochbegabung und Hochleistung sowie den zugehörigen Vermutungen und Spekulationen über eine vermeintliche besondere Gefährdung des zugehörigen Personenkreises in der einschlägigen Literatur auseinander. So wird der vorhandene Forschungsbestand zu der Fragestellung dieses Buches rezipiert, im Hinblick auf die jeweilige Aussagefähigkeit eingeschätzt und zusammengefasst. Anschließend werden die vier Ziel- und Vergleichsgruppen aus dem Marburger Hochbegabtenprojekt im Jugendalter (107 stabil Hochbegabte, 107 stabil durchschnittlich Begabte, 134 Hochleistende bzw. Jahrgangsstufenbeste sowie 122 durchschnittlich Leistende) vorgestellt und beschrieben. Zu ihnen tritt noch eine eigens neu gezogene Referenzstichprobe von 515 Jugendlichen der gymnasialen Oberstufe aus Hessen und Nordrhein-Westfalen, die zur psychometrischen Überprüfung der eingesetzten Erhebungsinstrumente und zur Ermittlung von Vergleichswerten dient. In diesem Zusammenhang imponiert besonders die umfangreiche Analyse und Prüfung der verwendeten Befragungsverfahren auf ihre Angemessenheit und Tauglichkeit.

Die Ergebnisse der in dieser Studie querschnittlich angelegten Befragung der o.a. Stichproben sind ebenso eindeutig wie unspektakulär: Sowohl zwischen den Hochbegabten und den durchschnittlich Begabten als auch zwischen den Hochleistenden und den durchschnittlich Leistenden überwiegen die Gemeinsamkeiten in den Ausprägungen berufsbezogener Interessen. Nur in wenigen Variablen (so etwa "intellektuell-forschenden" Interessen) präsentieren sich Hochbegabte interessierter; in anderen zeigen die durchschnittlich Begabten ein höheres Interesse. Die Übereinstimmung zwischen den angegebenen Interessen und der Ausbildungs- bzw. Studienfachwahl ist bei den Hochbegabten etwas höher als bei den durchschnittlich Begabten.

Im Blick auf die Hochleistenden zeigt sich im Wesentlichen nahezu das gleiche Bild: Hochbegabte und Hochleistende geben gleichermaßen höhere "intellektuell-forschende" Interessen an und haben eine größere Anzahl an Wettbewerbsteilnahmen und erhaltenen Auszeichnungen aufzuweisen. In vielen anderen Bereichen zeichnen sich Hochbegabte und durchschnittlich Begabte einerseits sowie Hochleistende und durchschnittlich Leistende

andererseits durch ein hohes Maß an Ähnlichkeit aus. Ebenso verhält es sich auch bei einem Vergleich zwischen den Hochbegabten und den Hochleistenden (wenn auch eine derartige Interpretation von dem Autor im Hinblick auf die Herkunft der Hochbegabten aus den alten Bundesländern und der Hochleistenden aus den neuen Bundesländern nur mit entsprechend gebotener Vorsicht und Behutsamkeit vorgenommen wird).

Das Buch von J. Sparfeldt hat in der Summe eine Vielzahl verdienstvoller Einsichten und Resultate aufzuweisen: Zunächst werden Erfordernis und Nutzen eines sorgfältig aufbereiteten und abgestimmten Forschungsdesigns aufgezeigt und überzeugend begründet; nur ein solcher Ansatz ist geeignet, Mutmaßungen und Spekulationen genau überprüfen und als Grundlage für abgesicherte neue Erkenntnisse dienen zu können. Auf diese Weise hat die vorliegende Untersuchung die Vermutung, motivationale Eigenschaften Hochbegabter stünden einer Entscheidung für "intellektuellere" Berufe entgegen, entkräften können. Bei der Gruppe der Hochbegabten kann - im Durchschnitt, denn statistische Aussagen beziehen sich stets auf das Gruppenmittel - nicht von einer Verkümmerung oder Beeinträchtigung des Interesses an intellektuell-akademischen Dingen gesprochen werden. Was die angebliche Gefährdung Hochbegabter durch eine Begabung oder ein Interesse für zu viele Bereiche gleichermaßen betrifft, so hat diese Untersuchung einen geradezu entgegen gesetzten Effekt gefunden: Bei Hochbegabten (verglichen mit durchschnittlich Begabten) und Hochleistenden (verglichen mit durchschnittlich Leistenden) findet sich vielmehr ein deutlicheres Profil zugunsten der jeweiligen Interessenausprägung.

Aber noch weitere Mythen und Vorurteile können durch die vorliegende Studie aufgeklärt werden, so etwa die Annahme, weibliche Hochbegabte seien eine nochmals stärker gefährdete Risikogruppe als männliche Hochbegabte. Hierzu ist zuerst festzustellen, dass die Geschlechtseffekte zwischen weiblichen und männlichen Hochbegabten bei der jeweiligen Interessenorientierung durchaus im Einklang mit der aller bisherigen Forschungsliteratur sehr deutlich ausfallen. Somit ist für eine (spekulativ vielfach angenommene) Wechselwirkung zwischen den Faktoren "Begabung" und "Geschlecht" hier kein Beleg gefunden worden. Für die behauptete besonders beeinträchtigende Situation weiblicher Hochbegabter (und Hochleistender) konnten keine Hinweise ausfindig gemacht werden.

Interessant erscheint dem Rezensenten zudem ein (in der vorliegenden Studie sowohl im Blick auf die Hochbegabten als auch die Hochleistenden gefundenes) Nebenergebnis: Der sozioökonomische Status der Familie korrespondiert bedeutsam mit einer Teilnahme an Schülerwettbewerben. D.h. Personen aus höheren Schichten nehmen häufiger an Wettbewerben teil. Dies bekräftigt die Einschätzung von Wettbewerbsteilnehmern als einer vorselegierten Gruppe, für deren Zusammensetzung neben intellektueller Potenz auch motivatio-

nale und zudem sozioökonomische Faktoren hinzutreten. Eine sachgemäße Hochbegabtenförderung darf sich daher keineswegs auf eine Unterstützung von Schülerwettbewerben beschränken.

Insgesamt gesehen geht der Autor von einem hohen Maß an Generalisierbarkeit seiner Befunde aus. Diese Einschätzung stützt sich auf die Art der Gruppenbildung des Marburger Hochbegabtenprojekts, auf die vorgenommenen kritischen Überprüfungen der verwendeten Erhebungsinstrumente sowie auf die Einbeziehung einer umfangreichen Referenzstichprobe und kann insofern auch vom Rezensenten nur bekräftigt werden. Die vorliegende Studie beeindruckt durch einen außerordentlichen Umfang an wissenschaftlichen Vorüberlegungen ebenso wie durch ein beträchtliches Befragungsspektrum, nicht zuletzt auch durch eine zurückhaltende und selbstkritische Interpretation und Reflektion der gewonnenen Ergebnisse. In Anbetracht der Beschaffenheit der überwiegend in der Öffentlichkeit verbreiteten Publikationen zur Hochbegabung wären zweifellos vermehrt Studien wie diejenige von J. Sparfeldt wünschenswert, um zu einem sachbezogenen und kenntnisreichen Umgang mit dem Thema Hochbegabung hinführen zu können. Sein Buch hat wie die anderen Bände, die aus dem Marburger Hochbegabtenprojekt entstanden sind - auf jeden Fall einen bedeutsamen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt von Hochbegabung und Hochleistung beige-

Walter Diehl HKM. Ref. II.9